



Brüssel, den 10. Oktober 2024  
(OR. en)

14119/24

JAI 1459  
FREMP 382

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Oktober 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 456 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 456 final.

---

Anl.: COM(2024) 456 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.10.2024  
COM(2024) 456 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,  
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN  
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte  
Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen  
Union**

**DE**

**DE**

# **Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte**

## **Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Förderung und Schutz der Grundrechte durch das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (im Folgenden „CERV-Programm“).....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Förderung und Schutz der Grundrechte durch andere EU-Finanzierungsprogramme .....</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzmittel für die Grundrechte in den Mitgliedstaaten.....</b>	<b>32</b>
<b>5.</b>	<b>Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen öffentlichen und privaten Geldgebern .....</b>	<b>40</b>
<b>6.</b>	<b>Schlussfolgerung .....</b>	<b>47</b>

## 1. Einleitung

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sind die Grundrechte zusammengefasst, auf die alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union Anspruch haben. Der 25. Jahrestag ihrer Proklamation im Jahr 2025 rückt näher und die Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Charta sind wichtiger denn je.

### *Wann gilt die Charta?*

Seit dem Jahr 2009 hat die Charta denselben Rechtsstatus wie die Verträge der EU, die das Primärrecht der Union darstellen, und auf denen die Rechtsvorschriften und die Politik der EU basieren.<sup>1</sup> Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU müssen die Charta bei allen ihren Tätigkeiten einhalten, ebenso wie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts.<sup>2</sup>

Die Mitgliedstaaten setzen das EU-Recht insbesondere dann um, wenn sie

- EU-Rechtsvorschriften durch den Erlass nationaler Durchführungsmaßnahmen in Kraft setzen,
- Gesetze in einem Bereich erlassen, in dem das EU-Recht konkrete Verpflichtungen vorschreibt oder eine Ausnahme zulässt,<sup>3</sup>
- bei der Umsetzung von EU-Finanzierungsprogrammen die Finanzierungsvorschriften der EU beachten.

In ihrer Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU aus dem Jahr 2020 (im Folgenden „Charta-Strategie“)<sup>4</sup> hat die Europäische Kommission Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Charta festgelegt,<sup>5</sup> um die Anwendung der Grundrechte in allen Politikbereichen der EU zu unterstützen. Eine Möglichkeit für die Kommission, die Anwendung der Charta zu präsentieren, ist die Vorlage thematischer Jahresberichte über die Anwendung der Charta.<sup>6</sup> Thema des diesjährigen Berichts über die Umsetzung der Charta ist die **Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte**.

<sup>1</sup> Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).

<sup>2</sup> Artikel 51 Absatz 1 der Charta.

<sup>3</sup> Wenn Mitgliedstaaten Gesetze in einem Bereich erlassen, für den die EU nicht zuständig ist und kein EU-Recht gilt, setzen sie kein EU-Recht um, und die Charta ist nicht anwendbar. Allerdings sind viele der in der Charta verankerten Grundrechte auch in den Verfassungen und der Rechtsprechung der Mitgliedstaaten sowie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte festgeschrieben, die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurden.

<sup>4</sup> COM(2020) 711 final.

<sup>5</sup> [Analysis of the targeted consultations for the Commission's new Charter strategy](#), S. 24.

<sup>6</sup> In diesen Berichten über die Anwendung der Charta soll die Umsetzung der Charta in einem bestimmten Bereich von strategischer Bedeutung, der dem EU-Recht unterliegt, genauer untersucht werden. Zusammen mit den jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit geben die Berichte über die Anwendung der Charta einen Überblick über die Umsetzung einiger der Grundwerte der EU im Sinne von Artikel 2 EUV. Die Berichte über die Anwendung der Charta tragen zur Wahrung der Grundwerte der EU, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Achtung der Grundrechte bei. Siehe die früheren Berichte „[Wirksamer Rechtsschutz und Zugang zur Justiz](#) – Jahresbericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2023“ (COM(2023) 786 final), „[Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum für die Wahrung der Grundrechte in der EU](#) – Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2022“ (COM(2022) 716 final), „[Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter](#) – Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2021“ (COM(2021) 819 final).

*Anwendbarkeit der Grundrechte bei der Finanzierung durch die EU.* Im Laufe der Jahre hat der Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden „EuGH“) den Zusammenhang zwischen der EU-Finanzierung und der Anwendung der Charta klargestellt. Dem EuGH zufolge handeln die Mitgliedstaaten zur „Durchführung des Rechts der Union“ und sind verpflichtet, die Rechte der Charta zu achten und ihre Anwendung zu fördern, wenn EU-Finanzierungsrecht umgesetzt wird.<sup>7</sup> Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Programmplanungsdokumente, die Einrichtung der Verwaltungs-, Begleit- und Kontrollsysteme, die Umsetzung der Programme und die Ausführung der in der Projektbeschreibung dargestellten konkreten Maßnahmen.<sup>8</sup> Neben den nationalen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen können auch bestimmte Begünstigte von Projekten als zur „Durchführung des Rechts der Union“ handelnd angesehen werden und an die Charta gebunden sein.<sup>9</sup>

Die zweckgebundene Finanzierung spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Durchführung der Grundrechtspolitik der EU in den Mitgliedstaaten.<sup>10</sup> Die Kommission hat insbesondere die Notwendigkeit anerkannt, die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, nationale, regionale und lokale Behörden, Gesetzgeber, Richter und andere Angehörige der Rechtsberufe sowie weitere Beteiligte bei der Anwendung der Grundrechte zu unterstützen. Die Kommission hat auf die von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern gemeldeten Schwierigkeiten<sup>11</sup> beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen und Maßnahmen ergriffen, um günstige Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen zu schaffen. In ihrer Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft an öffentlichen politischen Entscheidungsprozessen<sup>12</sup> forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, Mittel für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen bereitzustellen und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen und Angriffen zu stärken.<sup>13</sup> Die Kommission

<sup>7</sup> Siehe hierzu das Urteil des EuGH vom 17. September 2014, Liivimaa Lihaveis MTÜ, C-562/12, ECLI:EU:C:2014:2229.

<sup>8</sup> Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“), 2016/C 269/01, Abschnitt 3 und Anhang I.

<sup>9</sup> Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Mitgliedstaat den Begünstigten der Finanzierung die Zuständigkeit für die Erbringung einer unter ihrer Aufsicht stehenden öffentlichen Dienstleistung überträgt, was eine außergewöhnliche und den staatlichen Behörden nahestehende Rolle bedeutet, siehe Bekanntmachung der Kommission 2016/C 269/01, Abschnitt 2.2.1. Die Mitgliedstaaten setzen jedoch nicht automatisch Unionsrecht um, wenn sie mit EU-Mitteln geförderte Programme verwalten und durchführen (siehe Rechtssache C-198/13, Hernández u. a./Spanien, Rn. 33-37). Die Förderung mit EU-Mitteln allein reicht nicht aus, um zu dem Schluss zu gelangen, dass eine Maßnahme zur Durchführung des Rechts der Union im Sinne von Artikel 51 Absatz 1 der Charta erfolgt. Vielmehr ist zu prüfen, ob die betreffenden nationalen Maßnahmen im Einzelfall der Durchführung des Rechts der Union dienen. Siehe Rechtssache C-117/14, Grima Janet Nistahuz Poclava/Jose María Ariza Toledo (Rn. 42) und Bekanntmachung der Kommission 2016/C 269/01, Abschnitt 2.

<sup>10</sup> Charta-Strategie, S. 8-9.

<sup>11</sup> [Zivilgesellschaft | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#); COM(2022) 716, S. 16, unter Verweis auf abschreckende Maßnahmen wie Audits und Finanzierungsprüfungen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln.

<sup>12</sup> C(2023) 8627. Die Kommission verwies außerdem in COM(2023) 630 final auf die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten, die zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, des bürgerschaftlichen Engagements und des Vertrauens in die Demokratie zur Verfügung stehen, und betonte, dass die Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern, die Mittel aus dem Ausland erhalten, nicht reduziert werden dürfen.

<sup>13</sup> C(2023) 8627, Erwägungsgrund 23, S. 10 und 19.

bestätigte zudem, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission dafür sorgen müssen, dass die von der EU finanzierten Projekte mit den Werten und dem Recht der EU, einschließlich der Charta, im Einklang stehen.<sup>14</sup>

*Seminar der Europäischen Kommission im Jahr 2023 zur Unterstützung der Zivilgesellschaft durch Finanzierung.* Im Juni 2023 organisierte die Kommission ein Seminar über die finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Bericht über die Charta 2022 über einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum<sup>15</sup> ermöglichte das Seminar einen Austausch zwischen der Zivilgesellschaft, der Kommission und anderen Geldgebern über bewährte Finanzierungsverfahren und Synergien. Zu den weiteren von den Teilnehmern vorgeschlagenen Maßnahmen gehörten die fortgesetzte Bereitstellung von Mitteln für den Kapazitätsaufbau, die Widerstandsfähigkeit und den Schutz durch EU- und nationale Finanzmittel. Die Teilnehmer sprachen sich auch für einen regelmäßigen Dialog zwischen den Geldgebern aus, um die Komplementarität und Diversifizierung der Finanzierung sicherzustellen, ihre Zugänglichkeit und Flexibilität zu verbessern und ein gegenseitiges Lernen unter den Geldgebern zu ermöglichen.<sup>16</sup>

Während dieses Mandats (für die Jahre 2019 bis 2024) hat die Kommission ihren Schwerpunkt verstärkt auf die Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung der Werte und Grundrechte der EU gelegt, unter anderem durch die Verwaltung der erheblich aufgestockten Haushaltssmittel für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV). Die Kommission hat auch Bedingungen für die Einhaltung der Grundrechte festgelegt, um sicherzustellen, dass die Verwendung der EU-Mittel im Einklang mit den Grundrechten und den Werten der EU erfolgt. Seit der Annahme des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens<sup>17</sup> haben mehrere globale Krisen gezeigt, dass die Akteure, die zur Umsetzung und Anwendung der Charta in der gesamten EU beitragen, unterstützt werden müssen.

Dieser Bericht über die Anwendung der Charta gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der grundrechtsrelevanten Finanzierung. Wie in den vergangenen Jahren soll er eine Momentaufnahme der von den Interessenträgern als relevant eingestuften Elemente bieten, indem Erfolge und Herausforderungen aufgezeigt werden. Die Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen lediglich der Veranschaulichung. Im Anhang werden einige der von Interessenträgern angegebenen Projekte als Beispiele für die Förderung der in der Charta verankerten Grundrechte aufgeführt.

#### *Welches Informationsmaterial liegt diesem Bericht zugrunde?*

Die Kommission hat mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden „FRA“) bei der Erhebung von Daten für diesen Bericht zusammengetragen. Neben dem von der Kommission und der FRA zusammengetragenen Informationsmaterial stützt sich dieser Bericht auf eine qualitative Bewertung der Rückmeldungen aus den Konsultationen, unter anderem auf

<sup>14</sup> Charta-Strategie, S. 8-9.

<sup>15</sup> COM(2022) 716.

<sup>16</sup> Europäische Kommission: [Final Report – A thriving civic space for upholding fundamental rights in the EU](#), 19. März 2024.

<sup>17</sup> Verordnung Nr. 2020/2093 des Rates (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11). Im [mehrjährigen Finanzrahmen](#) sind Bestimmungen festgelegt, denen der jährliche Haushalt der EU entsprechen muss.

- gezielte Konsultationen mit i) Mitgliedstaaten und den Charta-Kontaktstellen,<sup>18</sup> ii) internationalen öffentlichen und privaten Geldgebern und iii) dem Europäischen Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen (ENNHR) und dem Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (Equinet) sowie deren Mitgliedern,
- eine Online-Konsultation über das zivilgesellschaftliche Netzwerk der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die Plattform für Grundrechte,<sup>19</sup>
- Beiträge von Interessenträgern zu anderen Tätigkeiten der Kommission, z. B. im Zusammenhang mit der Bewertung der „zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung“ für die wirksame Anwendung der Charta.<sup>20</sup>

Der Bericht über die Charta bietet auch Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Charta-Strategie vorzunehmen. Aus dem vergangenen Jahr sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

*Wie wurde die Charta-Strategie im vergangenen Jahr umgesetzt?*

- Im Dezember 2023 nahm die Kommission ihren Jahresbericht 2023 über die Anwendung der Charta an, der sich mit dem Thema **wirksamer Rechtsschutz und Zugang zur Justiz** befasst.<sup>21</sup>
- Im März 2024 veranstaltete sie gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ein spezielles Folgeseminar, um Interessenträger zusammenzubringen, die sich über bewährte Verfahren und Herausforderungen im Zusammenhang mit einem wirksamen Rechtsschutz und dem Zugang zur Justiz austauschen konnten.
- 26 Mitgliedstaaten haben eine **Charta-Kontaktstelle** eingerichtet, um die wirksame Anwendung der Charta in ihrem Mitgliedstaat zu fördern.<sup>22</sup> Die Kommission organisiert regelmäßige Sitzungen mit den Charta-Kontaktstellen und stellt ihnen einschlägige Informationen zur Verfügung.
- Die Kommission hat die **Schulungen für EU-Bedienstete zur Anwendung der Charta** im Zusammenhang mit Folgenabschätzungen weiter ausgebaut. Sie bietet eine kontinuierliche interne Schulung zur Charta zum Thema Folgenabschätzungen an. Die

<sup>18</sup> Es gingen Antworten aus Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Österreich, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn sowie von den Charta-Kontaktstellen in Kroatien und Rumänien ein.

<sup>19</sup> [Zivilgesellschaft und Plattform für Grundrechte | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#). Zwischen dem 27. März und dem 13. Mai 2024 gingen insgesamt 109 Antworten ein (103 Antworten mit vollständigen und sechs mit teilweisen Angaben). Die Umfrage wurde über die Plattform für Grundrechte der FRA an die an der Plattform teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Organisationen verteilt. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Reichweite auf nationaler Ebene wurde die Umfrage auch in den nationalen Netzwerken der an der Plattform teilnehmenden Dachorganisationen verbreitet. Die Plattform besteht aus mehr als 1 000 Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, konfessionell gebundenen Organisationen, Sachverständigen, die die Wissenschaft und Forschungseinrichtungen vertreten, sowie einzelnen Menschenrechtsverteidigern. Sie ist das wichtigste Netzwerk der FRA für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den EU-27-Mitgliedstaaten sowie in Albanien, Serbien und Nordmazedonien.

<sup>20</sup> Artikel 15 und Anhang III der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

<sup>21</sup> COM(2022) 716 final; COM(2021) 819 final.

<sup>22</sup> Slowenien ist der einzige Mitgliedstaat, der noch keine Kontaktstelle eingerichtet hat. Estland beteiligt sich an den Tätigkeiten der Kontaktstellen, hat jedoch offiziell keine Charta-Kontaktstelle benannt.

**operativen Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte in Folgenabschätzungen der Kommission** werden derzeit aktualisiert.<sup>23</sup>

- Die Kommission hat auch mit der Ausarbeitung eines Handbuchs zur Gewährleistung einer kohärenten und wirksamen Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta<sup>24</sup> sowie mit der Ausarbeitung öffentlich zugänglicher Online-Kurse begonnen.
- Das Schulungsangebot für Angehörige der Rechtsberufe zur Anwendung der Charta wurde im Rahmen der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024<sup>25</sup> fortgesetzt, und Informationen über die Grundrechte sind über das Europäische Justizportal<sup>26</sup> und die Website der Kommission<sup>27</sup> verfügbar.
- Gemeinsam mit der FRA organisierte die Kommission im Dezember 2023 eine erste **CharterXchange Online-Veranstaltung**, an der Fachleute und andere Teilnehmer sich über die Anwendung der Charta austauschten.<sup>28</sup> Die FRA stellt ihre **Online-Werkzeuge zur Charta auch in den Landessprachen** zur Verfügung.<sup>29</sup>

---

<sup>23</sup> [https://commission.europa.eu/system/files/2017-09/operative-guidance-fundamental-rights-in-impact-assessments\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2017-09/operative-guidance-fundamental-rights-in-impact-assessments_en.pdf).

<sup>24</sup> Artikel 15 und Anhang III der Dachverordnung.

<sup>25</sup> Gewährleistung der EU-weiten Rechtspflege – Eine Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024, COM(2020) 713 final.

<sup>26</sup> [Europäisches Justizportal – Ihre Rechte \(europa.eu\)](#).

<sup>27</sup> [Charta der Grundrechte der EU – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

<sup>28</sup> [1st Annual EU CharterXchange | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#).

<sup>29</sup> [FRA material and resources on the Charter | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#); [Startseite | FRA LMS support \(europa.eu\)](#). Die Charta-Fallstudien – Handbuch für Ausbilder und die E-Learning-Kurse zur Charta sind verfügbar unter

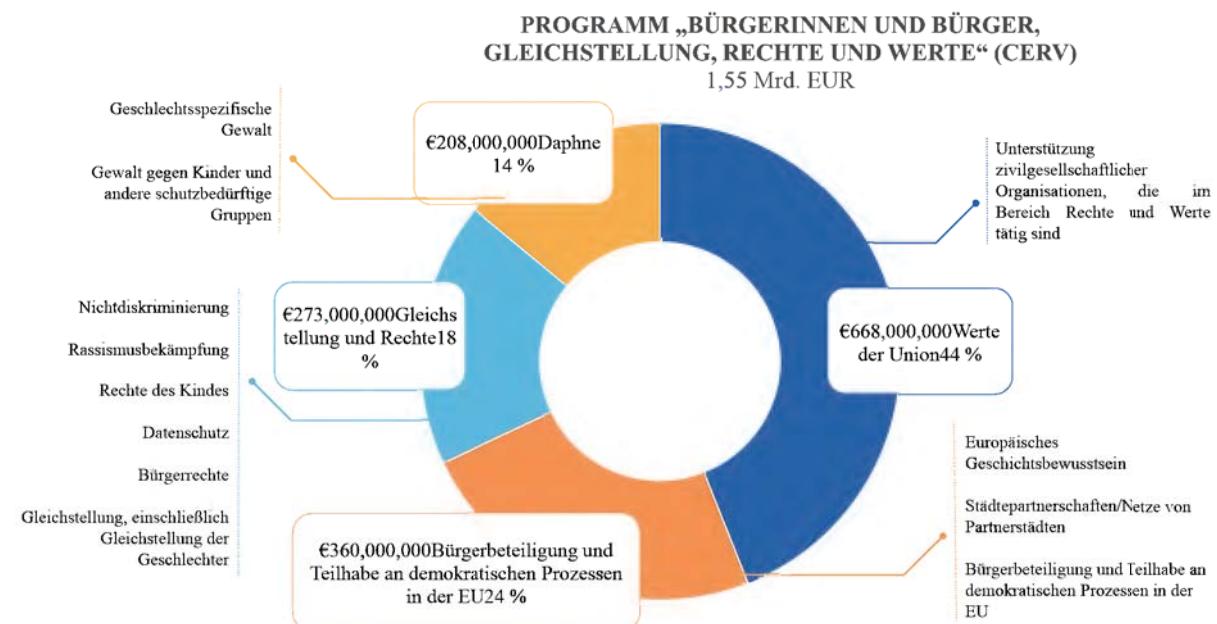
neue Sprachfassungen (Bulgarisch, Kroatisch, Tschechisch, Italienisch, Lettisch, Polnisch, Rumänisch, Slowenisch und Slowakisch). Siehe [Startseite | FRA LMS support \(europa.eu\)](#), [Fallstudien zur Charta – Handbuch für Ausbilder | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#).

## 2. Förderung und Schutz der Grundrechte durch das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (im Folgenden „CERV-Programm“)

### 2.1. Finanzierung zur Unterstützung der Anwendung der Grundrechte

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ ist das einzige Finanzierungsprogramm der EU, das speziell auf den Schutz und die Förderung der in den Verträgen und der Charta verankerten Rechte und Werte abzielt, um offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.<sup>30</sup> Aus dem Programm werden Maßnahmen finanziert, die die demokratische, staatsbürgerliche und soziale Teilhabe und die Vielfalt der europäischen Gesellschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte, gemeinsamer Geschichte und der gemeinsamen Erfahrungen unterstützen sowie die Kapazitäten der Zivilgesellschaft stärken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Vertrauen fördern.

Der Haushalt des CERV-Programms wurde für den Zeitraum 2021-2027 erheblich aufgestockt, nachdem das Europäische Parlament vorgeschlagen hatte, ihn auf mehr als 1,5 Mrd. EUR zu verdoppeln. Damit wurde das Programm zum größten EU-Fonds, der sich der Förderung der Grundwerte und Grundrechte in ganz Europa und zur Stärkung einer Union der Gleichheit, Gerechtigkeit, Rechte und Werte verschrieben hat.



Im Rahmen des CERV-Programms wird eine Vielzahl von Akteuren in den Mitgliedstaaten und Drittländern finanziert.<sup>31</sup> Während das Programm insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt, gehören zu den weiteren Begünstigten europäische Netzwerke, Behörden (unter anderem nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen,

<sup>30</sup> Verordnung (EU) 2021/692 (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

<sup>31</sup> Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo\*, Serbien und die Ukraine nehmen im Rahmen von Assoziierungsabkommen am CERV-Programm teil. Im Juli 2024 waren die Verhandlungen mit Montenegro und Moldau zur Vorbereitung ihrer Teilnahme abgeschlossen, während die Verhandlungen mit Nordmazedonien über seine Teilnahme noch andauerten. Wie vom Europäischen Parlament und vom Rat in Artikel 14 der Verordnung (EU) 2021/692 festgelegt, dürfen Drittländer nicht am Aktionsbereich Werte der Union teilnehmen.

Bürgerbeauftragten und andere für Grundrechte zuständige Stellen und nationale Datenschutzbehörden), Städte und Gemeinden, Hochschulen und Forschungsinstitute, Denkfabriken, internationale Organisationen und andere Akteure, die sich für die Werte und Rechte der EU einsetzen.

Das Programm wird in erster Linie durch Finanzhilfen<sup>32</sup> durchgeführt, doch können Mittel auch im Wege der Auftragsvergabe für die Überwachung, Kontrolle, Prüfung und Evaluierung von IT-Systemen, Studien, Sachverständigensitzungen und Maßnahmen zur Kommunikation<sup>33</sup> bereitgestellt werden.

Überdies werden verschiedene Maßnahmen unter Mitwirkung internationaler Organisationen wie der OECD, der OSZE, des Europarates und der UNESCO durchgeführt. Beispielsweise unterstützt das CERV-Programm die Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR) beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität.<sup>34</sup>

## **2.2. Programminnovationen, um den Bedürfnissen vor Ort besser gerecht zu werden**

Im CERV-Programm wurden Neuerungen und Vereinfachungen eingeführt, um seine Wirksamkeit zu erhöhen und die von den Interessenträgern und insbesondere den zivilgesellschaftlichen Organisationen angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen.<sup>35</sup> Dazu gehören die Einführung einer finanziellen Unterstützung für Dritte, die Entwicklung mehrjähriger Arbeitsprogramme, Pauschalbeträge sowie die Einrichtung eines Netzes nationaler CERV-Kontaktstellen.

Der neue **Aktionsbereich Werte der Union** mit einem Budget von 668 Mio. EUR hat die Rolle des CERV als Programm der EU zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich solcher an der Basis, gestärkt. Im ersten Jahr der Durchführung wurden im Rahmen von Projekten, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für

---

<sup>32</sup> Finanzhilfen sind Finanzbeiträge der Kommission an einen oder mehrere Begünstigte zu folgenden Zwecken: Finanzierung einer Maßnahme, die zur Verwirklichung eines politischen Ziels der EU beiträgt (maßnahmenbezogene Finanzhilfen – siehe Artikel 180 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsoordnung); Finanzierung der Arbeitsweise einer Einrichtung, die die Umsetzung einer politischen Maßnahme der EU unterstützt (Beiträge zu den Betriebskosten – Artikel 2 Nummer 33 und Artikel 180 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsoordnung); Unterstützung Dritter bei der Weitervergabe von Finanzhilfen an Basisorganisationen (Weitergabe von Finanzhilfen – siehe Artikel 7 Absatz 9 der Verordnung zur Einrichtung des CERV-Programms).

<sup>33</sup> Mit dem Programm wird auch die technische und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 (ABl. L 65 vom 11.3.2011, S. 1) finanziert. Die Tätigkeiten der Auftragsvergabe umfassten beispielsweise die Organisation eines Workshops zum Thema „Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität“, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zum Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, eine Veranstaltung zum Thema „30 Jahre Unionsbürgerschaftsrechte“ sowie Eurobarometer-Umfragen.

<sup>34</sup> Anhang des Durchführungsbeschlusses der Kommission über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Bereitstellung der Hilfe für Opfer von Hasskriminalität und zur Stärkung der Justizstrukturen bei der Bekämpfung von Hasskriminalität.

<sup>35</sup> Siehe z. B. COM(2022) 716 final, S. 20-21, unter Verweis auf den zusammenfassenden Bericht zur gezielten FRA-Konsultation der Dachverbände der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, S. 22; Europäisches Bürgerforum, Towards vibrant European civic and democratic space (2022), S. 37, zu den Herausforderungen, mit denen einige zivilgesellschaftliche Organisationen beim Zugang zu europäischen Strukturfondsmitteln konfrontiert sind.

den Aktionsbereich Werte der Union finanziert wurden, mehr als 800 zivilgesellschaftliche Basisorganisationen unterstützt.

Die **finanzielle Unterstützung für Programme Dritte** ermöglicht die Auszahlung von EU-Mitteln zur Stärkung der Kapazitäten von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen durch die Weitervergabe von Mitteln über zwischengeschaltete Stellen wie große zivilgesellschaftliche Organisationen, EU-weite Dachorganisationen und andere europäische Netze. Das Programm erleichtert daher kleineren Organisationen mit begrenzter Erfahrung und Kapazität den Zugang zu EU-Finanzmitteln. Das Programm hat bisher dazu beigetragen, Organisationen zu unterstützen, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen, einschließlich derjenigen, die Gewalt bekämpfen.<sup>36</sup> Die jüngste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Aktionsbereichs Werte der Union<sup>37</sup> soll dazu beitragen, eine angemessene Finanzierung sicherzustellen und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Lage zu versetzen, ihre Kapazitäten und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, unter anderem durch die Überwachung von Bedrohungen und Angriffen und die Reaktion darauf.

Neben der Weitervergabe von Finanzhilfen liegt der Schwerpunkt des CERV-Programms auf einer besseren Zugänglichkeit und Vereinfachung durch die Verwendung von **mehrjährigen Arbeitsprogrammen**, die es potenziellen Begünstigten ermöglichen, eine längerfristige Perspektive für die künftigen Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und gleichzeitig flexibel zu bleiben. Darüber hinaus ermöglichen spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen eine überdurchschnittlich lange Projektlaufzeit. Ebenso ermöglicht die Einführung von **Pauschalbeträgen** für die meisten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des CERV-Programms Zahlungen entsprechend der im Voraus vereinbarten Leistung.

Im Rahmen des CERV-Programms werden auch weiterhin traditionelle **maßnahmenbezogene Finanzhilfen**, insbesondere für zivilgesellschaftliche Organisationen, sowie Beiträge zu den Betriebskosten an sogenannte CERV-Rahmenpartner vergeben, bei denen es sich um 73 europäische Netze, zivilgesellschaftliche Organisationen und europäische Denkfabriken handelt, die auf EU-Ebene im Bereich der Werte der Union tätig sind. Außerdem werden an zehn Netze auf EU-Ebene Beiträge zu den Betriebskosten vergeben, die im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen tätig sind.

Das Programm stützt sich auch auf ein Netz von **nationalen Kontaktstellen in 21 Mitgliedstaaten**,<sup>38</sup> die von den Mitgliedstaaten benannt wurden. Diese bieten potenziellen Antragstellern, Begünstigten und Interessenträgern Orientierungshilfe, Informationen und Unterstützung und tragen zur Verbreitung von Informationen und zur Verbesserung der

<sup>36</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Werte der Union 2022 (CERV-2022-CITIZENS-VALUES), Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zwischengeschaltete Stellen (zur finanziellen Unterstützung von Drittorganisationen der Zivilgesellschaft) (CERV-2023-DAPHNE), Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind.

<sup>37</sup> [Calls for proposals | EU Funding & Tenders Portal \(europa.eu\)](#).

<sup>38</sup> [https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/justice-and-consumers/justice-and-consumers-funding-tenders/funding-programmes/citizens-equality-rights-and-values-programme/cerv-national-contact-points\\_en](https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/justice-and-consumers/justice-and-consumers-funding-tenders/funding-programmes/citizens-equality-rights-and-values-programme/cerv-national-contact-points_en).

Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Programms bei. Die von den nationalen Kontaktstellen direkt organisierten Veranstaltungen erreichen mehr als 4 000 Menschen pro Jahr. Die Kommission bereitet ferner den Start einer CERV-**Kommunikationskampagne** in der zweiten Jahreshälfte 2024 vor, um die Öffentlichkeit für das Programm zu sensibilisieren und das Interesse potenzieller Antragsteller für die Finanzierungsmöglichkeiten zu gewinnen.<sup>39</sup>

### **2.3. Erfolge und aktuelle Entwicklungen**

Die vorläufigen Erkenntnisse aus der laufenden Analyse sowie die Rückmeldungen der Begünstigten deuten auf die Einzigartigkeit der CERV-Finanzierung hin. Das Programm wird als entscheidende Finanzierungsquelle für das Überleben vieler begünstigter Organisationen und als Beitrag zur Förderung der entsprechenden EU-Politik erachtet. Das Programm wird hinsichtlich seiner Prioritäten und der Art der geförderten Maßnahmen als einzigartig wahrgenommen, während gleichzeitig Synergieeffekte mit anderen EU-Finanzierungsprogrammen bestehen; einige Innovationen haben zu einer größeren Voraussagbarkeit, Flexibilität und Vereinfachung bei der Programmdurchführung beigetragen. Häufig sehen die Begünstigten direkte EU-Finanzmittel für die vom Programm abgedeckten Bereiche als einzige Möglichkeit an, die Zugänglichkeit zu gewährleisten, die Transparenz zu erhöhen und das Risiko von Missständen in der Verwaltungstätigkeit zu verringern. Darüber hinaus erfordern die Förderung und der Schutz von Werten auf europäischer Ebene grenzüberschreitende Mechanismen der Zusammenarbeit, Vernetzung und Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens, die in der Regel von einzelnen Mitgliedstaaten nicht angeboten werden können. Im Rahmen des Programms werden auch Projekte und Organisationen unterstützt, die sich unabhängig von den Aktivitäten der Begünstigten für die Förderung und den Schutz von Rechten und Werten einsetzen. Das CERV-Programm ist daher für die EU von wesentlicher Bedeutung, um offene, auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Insgesamt ist das CERV-Programm auf **großes Interesse** gestoßen. So hatten beispielsweise 41 % der Teilnehmer an der Online-Konsultation der FRA, die zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführt wurde, eine CERV-Finanzierung beantragt und erhalten und weitere 20 % hatten Finanzmittel beantragt, aber nicht erhalten.<sup>40</sup>

Obwohl das CERV-Programm mit einem höheren Budget ausgestattet ist als seine Vorgänger, ist sein Umfang bisher nicht vollständig auf die Nachfrage vor Ort abgestimmt. Einige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind stark **überzeichnet**, sodass nur

---

<sup>39</sup> Die Kampagne wird sich auf eine Vielzahl von Kommunikationsinstrumenten stützen, darunter eine Website, Beiträge in den traditionellen und sozialen Medien, Videos, Artikel über erfolgreiche Projekte, Pressemitteilungen und ein visuelles System zur Stärkung der Bekanntheit von CERV. Diese Kommunikationsinstrumente werden in allen 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung stehen und in allen 27 Mitgliedstaaten zugänglich sein.

<sup>40</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 2: „Hat Ihre Organisation in den letzten fünf Jahren Finanzmittel aus EU-Programmen-/Fonds beantragt/erhalten?“. CERV war das Finanzierungsprogramm, aus dem EU-Finanzmittel am häufigsten erhalten wurden (41 % der befragten Organisationen gaben an, Finanzmittel beantragt und erhalten zu haben). Darauf folgten Erasmus+ (39 %), die früheren Programme „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (21 %) und das Programm „Justiz“ (11 %).

zwischen 8 % und 17 % der Anträge finanziert werden. Viele hervorragende Anträge können aufgrund von begrenzten Haushaltssmitteln nicht finanziert werden.

Bislang machen zivilgesellschaftliche Organisationen mehr als 60 % der Begünstigten aus. Seit 2021 haben fast 4 000 zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen Mitgliedstaaten Unterstützung aus dem Programm erhalten. Im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Umsetzung der Charta<sup>41</sup> wurden mehr als 19 Mio. EUR für Projekte zum Kapazitätsaufbau und zur Sensibilisierung für die Charta, zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums, zur Unterstützung strategischer Rechtsstreitigkeiten,<sup>42</sup> zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze und zum Schutz von Hinweisgebern bereitgestellt.

Ziel des Projekts **Monitoring Action for Civic Space**<sup>43</sup> (Überwachungsmaßnahmen für den zivilgesellschaftlichen Raum) ist die Förderung demokratischer Rechte und Werte durch Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Rahmen des Projekts wird ein System zur Überwachung des Umfelds entwickelt, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen auf der Grundlage der Indikatoren der FRA arbeiten. Es werden eine Überwachungsmethodik und ein Frühwarnsystem entwickelt, um die EU-Organe vor Bedrohungen des zivilgesellschaftlichen Raums zu warnen, und die Überwachungskapazitäten der Partner der Länder auszubauen.

Das Projekt **The European Observatory of Online Hate – Forensics**<sup>44</sup> (Europäische Beobachtungsstelle für Hetze im Internet – Forensik) setzt sich für einen sichereren digitalen Raum ein, indem Fälle von Hetze im Internet unter Einsatz fortgeschrittener Technologien ermittelt werden. Im Rahmen des Projekts erfolgt eine Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, um auf einen digitalen Raum hinzuarbeiten, in dem das Recht auf freie Meinungsäußerung ohne Angst vor Diskriminierung oder Missbrauch ausgeübt werden kann. Ziel ist die Bereitstellung neuer Methoden zur Datenerfassung, um Hasskriminalität aufzudecken und die Täter vor Gericht zu stellen.

**Strengthening and Fostering Enabling Environment for Whistleblowers in the EU**<sup>45</sup> (Stärkung und Förderung des Umfelds für Hinweisgeber in der EU) ist ein von acht regionalen Organisationen von Transparency International entwickeltes Projekt, das die Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern<sup>46</sup> stärken soll. Das laufende Projekt zielt darauf ab, das Wissen der Öffentlichkeit, potenzieller Hinweisegeber, zivilgesellschaftlicher Organisationen, Gewerkschaften und Journalisten über die Meldung von Missständen zu erweitern, die Umsetzung von Gesetzen über die Meldung von Missständen, ihre Durchsetzung und die Verfügbarkeit von Daten über Meldungen von Hinweisgebern und die Rechtsprechung zu verbessern. Diese Maßnahmen sollen zur Umsetzung der Richtlinie beitragen.

Auch andere Projekte, die im Rahmen des Aktionsbereichs Werte der Union finanziert wurden, konzentrierten sich auf die Unterstützung der Umsetzung der Charta, wie das Projekt **Minorities, Accountability, Rights, Independence and Organizational Development (MARIO)**<sup>47</sup> (Minderheiten, Rechenschaftspflicht, Rechte,

<sup>41</sup> CERV-2022-CHAR-LITI; CERV-2023-CHAR-LITI; CERV-2024-CHAR-LITI.

<sup>42</sup> Ziel der Projekte ist es, die Fähigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen der Rechtsberufe und unabhängigen Menschenrechtsgremien zu stärken, sich wirksam an Gerichtsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene zu beteiligen und den Zugang zur Justiz und die Durchsetzung der im EU-Recht, einschließlich der Charta, verankerten Rechte zu verbessern.

<sup>43</sup> [Launching MACS: Monitoring action for civic space | ECNL](#).

<sup>44</sup> [European Observatory of Online Hate \(eooh.eu\)](#).

<sup>45</sup> [EU Funding & Tenders Portal \(europa.eu\)](#). Die teilnehmenden Organisationen stammen aus Deutschland, Frankreich, Irland, Litauen, den Niederlanden, Portugal, der Slowakei und Tschechien.

<sup>46</sup> Richtlinie (EU) 2019/1937 (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

<sup>47</sup> [Minorities, Accountability, Rights, Independence and Organizational Development \(MARIO\) - Minority Rights Group](#). Die teilnehmenden Mitgliedstaaten sind Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Unabhängigkeit und organisatorische Entwicklung). Mit dem Projekt werden die Grundrechte durch finanzielle Unterstützung und den Aufbau der Kapazitäten von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen aus elf Mitgliedstaaten gefördert. 30 000 Menschen aus Minderheitengruppen (wie Roma, vertriebene Ukrainer und Juden) werden in Schulungen und Interessenvertretung eingebunden, Schulungsmaterialien werden erstellt und kostenlose Prozesskostenhilfe geleistet.

Ein zentrales Ziel des CERV-Programms ist es, wirksame und evidenzbasierte Antworten auf neue Herausforderungen zu geben, die die Grundrechte, die Bürgerbeteiligung und die Werte der EU untergraben. Das Programm war in der Lage, auf Herausforderungen, die sich z. B. aus dem digitalen Wandel und der KI ergeben, mit spezifischen Prioritäten für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu reagieren. Ein Beispiel hierfür ist die finanzielle Unterstützung der Tätigkeiten der nationalen Datenschutzbehörden zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Erleichterung der Einhaltung des Rechts auf Datenschutz durch KMU im digitalen Zeitalter.

Die COVID-19-Pandemie stellte erhebliche Herausforderungen für CERV-Projekte dar. Einige Projekte wurden verlängert oder verschoben und Maßnahmen wurden ersetzt. Darüber hinaus befassen sich einige laufende Projekte mit den Auswirkungen der Pandemie, zum Beispiel mit der Frage, wie sie sich auf die demokratische Debatte und die Wahrnehmung der Grundrechte ausgewirkt hat. In ähnlicher Weise wurde bei einigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingegangen. Eine gezielte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen<sup>48</sup> befasste sich mit den Bedürfnissen und Herausforderungen von Kindern in der EU und berücksichtigte die Rechte von besonders schutzbedürftigen Kindern, einschließlich derer, die aus der Ukraine geflohen sind.

Mehrere CERV-Projekte legen den Schwerpunkt auf den Schutz der demokratischen Freiheiten und die Wahrnehmung der Grundrechte durch alle Menschen, insbesondere durch Menschen in besonders schutzbedürftigen Situationen.

Mit dem Projekt **Empowering Children's Participation in Malta**<sup>49</sup> (Stärkung der Teilhabe von Kindern in Malta) sollen Kinder in die Lage versetzt werden, am demokratischen Leben teilzuhaben, ihre Meinung frei zu äußern und sie betreffende Entscheidungen zu beeinflussen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer Online-Plattform für die Teilhabe von Kindern, der Aufbau von Kapazitäten politischer Entscheidungsträger zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern an Entscheidungsprozessen und die Sensibilisierung für das Recht von Kindern auf rechtliches Gehör.

**Gender and Media – Rewriting the story: tackling media gender stereotypes in political and public life**<sup>50</sup> (Geschlechtergleichstellung und Medien – Neugestaltung der Geschichte: Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in den Medien im politischen und öffentlichen Leben): In Zusammenarbeit mit Journalisten, Medienmanagern, Journalistenverbänden, Gleichstellungsexperten, Selbstregulierungsgremien der Medien, Frauen im politischen Leben, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der nächsten Generation von Medienschaffenden zielt das Projekt darauf ab, Reformen in den europäischen Medien in Bezug auf die Pressekultur und politische Maßnahmen einzuleiten, um die Verfahren der Darstellung von Frauen und Männern

<sup>48</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern, CERV-2024-CHILD.

<sup>49</sup> [Empowering Children's Participation in Malta – Project co-funded by the EU Program for Citizens, Equality, Rights and Values \(CERV\) \(gov.mt\)](http://www.empoweringchildrens.org/).

<sup>50</sup> [Rewriting the story: Gender, media and politics - IFJ](http://www.rewritingthestory.eu/).

im öffentlichen Leben zu verbessern und es den Nutzern zu ermöglichen, fundiertere Entscheidungen über die politische Teilhabe treffen zu können.

Die zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführten Konsultationen zeigen, dass die Kommission die Zugänglichkeit des Programms für potenzielle Antragsteller und die Kontinuität der Finanzierung für die Begünstigten weiter fördern muss. Die Finanzierung sollte weiterhin auf den politischen Bedarf vor Ort abgestimmt sein, wobei die Möglichkeit bestehen sollte, neuen und sich abzeichnenden Bedarf zu decken. Vor diesem Hintergrund bleibt die Entwicklung von Synergien zwischen der nationalen Finanzierung und der Finanzierung auf EU-Ebene aus anderen EU-Finanzierungsprogrammen ein wichtiges Ziel, um die Verwirklichung der Prioritäten der Grundrechtspolitik zu optimieren.

### **3. Förderung und Schutz der Grundrechte durch andere EU-Finanzierungsprogramme**

EU-Mittel tragen zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte in verschiedenen Politikbereichen bei. In diesem Kapitel werden die entsprechenden Finanzmittel beschrieben, die im Rahmen der Programme „Justiz“, „Horizont Europa“, „Erasmus+“, „Digitales Europa“ und anderer Programme bereitgestellt werden. Es werden auch neue Finanzierungsmechanismen beleuchtet, bei denen die EU-Finanzierung von nationalen Reformen abhängig gemacht wird. Zudem werden die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta bei der Förderung der Achtung der Grundrechte bei der Ausführung der EU-Mittel, die unter die Dachverordnung<sup>51</sup> fallen, untersucht.

#### **3.1. Das Programm „Justiz“**

Nationale Richter und andere Angehörige der Rechtsberufe spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung eines europäischen Rechtsraums, der auf Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Anerkennung, gegenseitigem Vertrauen und justizieller Zusammenarbeit beruht. Wie im Bericht über die Anwendung der Charta 2023 über wirksamen Rechtsschutz und Zugang zur Justiz<sup>52</sup> anerkannt wird, kommt ihnen eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung der Rechte des Einzelnen, einschließlich der Grundrechte, im Einklang mit den Artikeln 47 bis 50 der Charta zu.

Das mit insgesamt 296,8 Mio. EUR für den Zeitraum 2021 bis 2027 ausgestattete Programm „Justiz“<sup>53</sup> finanziert die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe, unterstützt die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen<sup>54</sup> und einen wirksamen Zugang zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Der größte Teil der Haushaltsmittel ist für die **justizielle Aus- und Fortbildung** vorgesehen, die im Einklang mit der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung für den Zeitraum

<sup>51</sup> Verordnung (EU) 2021/1060 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

<sup>52</sup> COM(2023) 786 final.

<sup>53</sup> [Justice Programme – European Commission \(europa.eu\)](https://justice.ec.europa.eu).

<sup>54</sup> JUST-2021-JCOO; JUST-2022-JCOO; JUST-2023-JCOO; JUST-2024-JCOO.

2021-2024<sup>55</sup> durchgeführt wird. Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen zur Förderung transnationaler Projekte zur justiziellen Aus- und Fortbildung in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte<sup>56</sup> ist es, durch die Berücksichtigung des Schulungsbedarfs von Angehörigen der Rechtsberufe zu einer wirksamen und kohärenten Anwendung des Zivil- und Strafrechts der EU und der Grundrechte beizutragen. Die Grundrechte werden auch in die Aus- und Fortbildungen in anderen Bereichen des EU-Rechts einbezogen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Rechten von Menschen in besonders schutzbedürftigen Situationen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Opfer von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, Rassismus und Diskriminierung aus anderen Gründen sowie Kinder). Der größte Teil der Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildung wird dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten<sup>57</sup> zugewiesen. Das Programm Human Rights Education for Legal Professionals – HELP (Europäisches Programm zur Menschenrechtsbildung für Angehörige der Rechtsberufe in der Europäischen Union) wird ebenfalls aus dem Programm „Justiz“ kofinanziert.

**HELP** wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der FRA und der Kommission entwickelt und ist ein kostenloser E-Learning-Kurs über das Zusammenspiel zwischen der Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention.<sup>58</sup> Es richtet sich an Richter, Staatsanwälte und andere Juristen, die sich über die europäischen Grundrechtsnormen und deren Anwendung informieren möchten.

**Justiz, Grundrechte und künstliche Intelligenz**<sup>59</sup>: Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen des Rechtsrahmens der EU für künstliche Intelligenz wird im Rahmen dieses Projekts analysiert, wie die Gerichte, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen, Angehörige der Gesundheitsberufe und andere private Akteure halbautomatisierte Entscheidungsprozesse nutzen. Durch gegenseitiges Lernen, Orientierungshilfe und die Verbreitung bewährter Verfahren soll das Projekt das Verständnis der Richter für algorithmische Entscheidungsfindung und deren Auswirkungen auf das Recht auf ein unparteiisches Gericht, Nichtdiskriminierung und andere Grundrechte fördern.

Darüber hinaus zielt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen zur Unterstützung transnationaler Projekte in den Bereichen E-Justiz, Opferrechte und Verfahrensrechte<sup>60</sup> darauf ab, die wirksame Umsetzung der EU-Vorschriften über **Verfahrens- und Opferrechte** sowie der damit verbundenen Grundrechte (Artikel 47 und 48 der Charta) sicherzustellen. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finanziert die Kommission Projekte, die den diskriminierungsfreien Zugang

<sup>55</sup> COM(2020) 713 final.

<sup>56</sup> JUST-2021-JTRA; JUST-2022-JTRA; JUST-2023-JTRA; JUST-2024-JTRA.

<sup>57</sup> Die Mitglieder des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten vertreten die juristischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen. Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten fördert Schulungsprogramme mit europäischer Dimension für Angehörige der Justiz in Europa. Sein Schulungsangebot umfasst Themen wie „Menschenrechte und Zugang zur Justiz“, „Grundrechte von Minderjährigen im Strafrechtssystem“, „Anwendbarkeit und Wirkung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in nationalen Verfahren“ und Digitalisierung („Meinungsfreiheit im digitalen Zeitalter“, „KI und Datenschutz“, „Grenzüberschreitender Austausch elektronischer Beweismittel“); [European Judicial Training Network \(EJTN\)](#).

<sup>58</sup> [Home | Council of Europe HELP \(coe.int\)](#).

<sup>59</sup> [JuLIA Projekt | JuLIA \(julia-project.eu\)](#).

<sup>60</sup> JUST-2021-JACC; JUST-2021-EJUSTICE; JUST-2022-EJUSTICE; JUST-2023-JACC-EJUSTICE. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden maßnahmenbezogene Finanzhilfen und Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Seit 2023 werden maßnahmenbezogene Finanzhilfen halbjährlich gewährt.

zur Justiz für alle Menschen und einen wirksamen Rechtsschutz, auch im elektronischen Rechtsverkehr (**E-Justiz**), erleichtern. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung effizienter und fairer Strafverfahren und – hinsichtlich der Opfer von Straftaten – damit verbundener Zivilverfahren. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst Überwachungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen, um die wirksame Umsetzung der Rechte aller Opfer von Straftaten und der Verfahrensrechte von Verdächtigen und beschuldigten Personen in Strafverfahren zu gewährleisten.<sup>61</sup>

**DigiRIGHTS – Digitalisierung der Verteidigung**<sup>62</sup>: Das laufende Projekt bringt Forschungspersonal von sechs Universitäten zusammen, um die Verfahren zur Digitalisierung von Strafprozessrechten zu erfassen und zu bewerten. Mit Schwerpunkt auf den Rechten auf Dolmetschleistungen, Übersetzungen, Akteneinsicht, rechtlichen Beistand und Prozesskostenhilfe sowie auf das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung werden im Rahmen des Projekts Leitlinien entwickelt, um die Gleichwertigkeit zwischen Offline- und Online-Verfahrensrechten zu gewährleisten.

**InfoVictims III**<sup>63</sup>: Im Mittelpunkt des Projekts stand die Stärkung der Rechte der Opfer auf Information, indem die Verfügbarkeit einfacher und zugänglicher Informationen über die im Rahmen der Opferschutzrichtlinie gewährten Rechte in der Muttersprache der Opfer sowie durch benutzerfreundliche Websites und informative Apps sichergestellt wurde.

Im Rahmen des Programms „Justiz“ werden auch Studien, Expertengruppen und Veranstaltungen sowie das **Europäische Justizportal**<sup>64</sup>, eine einheitliche Anlaufstelle für Informationen zum Thema Justiz in der EU, finanziert. Das Portal enthält umfangreiche Informationen über die Grundrechte<sup>65</sup>, das Instrument „Does the Charter Apply to my Case?“ und ein Lernprogramm zur Charta sowie die **Europäische Plattform für Berufsbildung**.<sup>66</sup>

Zusätzlich zu den maßnahmenbezogenen Finanzhilfen für einzelne Projekte gewährt die Kommission ausgewählten Interessenträgern Beiträge zu den Betriebskosten, um das reibungslose Funktionieren der Projekte im Rahmen des Programms „Justiz“ zu unterstützen.

Die **Association of the European Network on Victims' Rights** (Vereinigung des Europäisches Netzes für die Rechte der Opfer) hat erfolgreich wirksame Mittel zur Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Fachleuten der Mitgliedstaaten im Bereich der Opferrechte mit dem Schwerpunkt auf grenzüberschreitenden Fällen entwickelt. Dies hat erheblich zur Verbesserung der Methoden zur Umsetzung des EU-Rechts beigetragen und den diskriminierungsfreien Zugang der Opfer zu ihren Rechten verbessert.

### 3.2. Programm „Digitales Europa“

<sup>61</sup> Eines der spezifischen Ziele der Priorität „Rechte der Opfer“ besteht darin, zur wirksamen und kohärenten Anwendung des Besitzstands der EU im Bereich der Rechte der Opfer von Straftaten im Einklang mit den Prioritäten der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) beizutragen.

<sup>62</sup> [Home | The DigiRIGHTS Project](#). Das Projekt läuft von Dezember 2022 bis Februar 2025, und die teilnehmenden Universitäten sind die KU Leuven, die Universität Tartu, die Universität Göttingen, die Universität Genua, die Universität Zagreb sowie die Universität Luxemburg.

<sup>63</sup> [InfoVictims III – Victim Support Europe \(victim-support.eu\)](#). Das Projekt lief vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2022.

<sup>64</sup> [Europäisches Justizportal \(europa.eu\)](#).

<sup>65</sup> [Europäisches Justizportal – Grundrechte \(europa.eu\)](#).

<sup>66</sup> [About the Platform | European Training Platform \(europa.eu\)](#).

Initiativen zur Digitalisierung der Justiz<sup>67</sup> werden teilweise aus dem Programm „Digitales Europa“<sup>68</sup> finanziert, dessen Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung und Entwicklung der digitalen Kapazitäten der EU in Schlüsselbereichen liegt, darunter künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Technologien für Sektoren wie Energie, Klimawandel und Umwelt, Fertigung, Landwirtschaft und Gesundheitsversorgung. Das Programm „Digitales Europa“ wurde beispielsweise zur Finanzierung von Initiativen zur Unterstützung der Vorbereitung und Umsetzung der **Verordnung über künstliche Intelligenz** genutzt.<sup>69</sup>

Außerdem wurden Mittel aus dem Programm „Digitales Europa“ zur Unterstützung der Umsetzung der **Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)**<sup>70</sup> bereitgestellt und so zur Anwendung der in Artikel 24 der Charta verankerten Rechte des Kindes beigetragen. Mit Mitteln aus dem Programm „Digitales Europa“ werden das Netz der Safer-Internet-Zentren in den Mitgliedstaaten und die Plattform „Better Internet for Kids“ (BIK) finanziert, mit deren Hilfe für die digitalen Rechte von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden soll. Die Zentren ermöglichen es der Öffentlichkeit, Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs anonym zu melden und Kinder darüber zu beraten, wie mit schädlichen Online-Inhalten umzugehen ist. Das Programm „Digitales Europa“ wurde auch genutzt, um die Umsetzung der **Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites**<sup>71</sup> und die Entwicklung von Standards für die digitale Barrierefreiheit zu unterstützen und so zur Anwendung von Artikel 25 der Charta über die Rechte älterer Menschen und Artikel 26 über die Integration von Menschen mit Behinderungen beizutragen.

Desinformation und Fehlinformationen drohen das in Artikel 11 Absatz 1 der Charta zugunsten jeder Person verankerte Recht zu untergraben, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe zu empfangen und weiterzugeben. Über das Programm „Digitales Europa“ unterstützt die Kommission die Arbeit der **Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien**<sup>72</sup> und ihres Netzes von 14 nationalen oder multinationalen Zentren, die in 28 EU- und EWR-Ländern tätig sind. Das Netz stärkt – auf europäischer und lokaler Ebene – die Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinschaft von Interessenträgern, die gegen Desinformation im Internet vorgeht.

---

<sup>67</sup> Das e-CODEX-System (Verordnung 2022/850) ist ein Instrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Justizsysteme effizient digital zusammenarbeiten können. Es wurde von einem Konsortium aus Mitgliedstaaten und Organisationen mit finanzieller Unterstützung aus dem Programm „Digitales Europa“ entwickelt. Das Programm „Digitales Europa“ wurde auch zur Finanzierung von IT-Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit anderen jüngsten Gesetzgebungsinitiativen genutzt, insbesondere der Verordnung (EU) 2023/2844 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit, der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken und der Beweisaufnahmeverordnung sowie der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

<sup>68</sup> [Programm „Digitales Europa“ | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](#).

<sup>69</sup> Zu den finanzierten Maßnahmen gehören Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Erleichterung der Einhaltung der Verordnung, die Entwicklung einer EU-Datenbank für die Registrierung von Hochrisiko-KI-Systemen und eine Pilotaktion zur Einrichtung von Unionsprüfeinrichtungen für KI. Siehe Verordnung (EU) 2024/1689 (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024). Die Verordnung wird ein hohes Grundrechtsschutzniveau gewährleisten, unter anderem durch die Berücksichtigung des Risikos fehlerhafter oder verzerrter auf KI-gestützter Entscheidungen.

<sup>70</sup> COM(2022) 212 final, [Home – BIK Portal \(betterinternetforkids.eu\)](#).

<sup>71</sup> Richtlinie (EU) 2016/2102 (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1).

<sup>72</sup> [EDMO – United against disinformation](#).

### 3.3. Kreatives Europa

Im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ werden Mittel zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, zur Unterstützung des künstlerischen Ausdrucks und zur Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials der Kreativwirtschaft bereitgestellt.<sup>73</sup> Die Ziele des Programms tragen zur Förderung der Nichtdiskriminierung, der Gleichheit von Frauen und Männern sowie der Vielfalt der Kulturen und Sprachen<sup>74</sup> bei, die in den Artikeln 21, 22 und 23 der Charta verankert sind. Die Kommission hat Projekte in den Mediensektoren unterstützt, die zur Förderung der Freiheit und der Pluralität der Medien beitragen (Artikel 11 Absatz 2 der Charta).

Im Rahmen der „News Initiative“<sup>75</sup> wurden Medienfreiheit und -pluralismus durch die Vergabe von Finanzhilfen an Medienunternehmen, die zum guten Funktionieren der Demokratie beitragen (z. B. lokale, kommunale und investigative Medien), unterstützt. Außerdem wurden Mittel für Projekte wie den „europaweiten Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit“ bereitgestellt, über den Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit verfolgt und gemeldet werden und Journalisten praktische Unterstützung in Form von Beratung und rechtlichem Beistand sowie Unterkunft und logistische Hilfe erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programms „Kreatives Europa“ ist die Überwachung des Medienpluralismus und der Eigentumsverhältnisse durch Studien zur Unterstützung von Gesetzgebungsvorschlägen, wie dem **Europäischen Medienfreiheitsgesetz**<sup>76</sup>. Es wurde auch Unterstützung bereitgestellt, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Medien durch Innovationen zu stärken und ihnen zu helfen, ihre Einnahmen zu steigern. Medienunternehmen können Schulungen erhalten, gemeinsam Geschäftsmodelle entwickeln oder redaktionelle Arbeit vergüten.<sup>77</sup>

Entscheidungen auf EU-Ebene wirken sich auf das Leben der Menschen aus, über diese wird in den Medien jedoch oft nur unzureichend berichtet. Im Rahmen der Haushaltlinie „**Multimedia-Aktionen**“<sup>78</sup> wurden Finanzmittel für Medienunternehmen und nationale Presseagenturen für die Bereitstellung unabhängiger Informationen zur Verfügung gestellt. Die Finanzmittel können beispielsweise dazu beitragen, Bereiche mit geringem Medienpluralismus zu fördern und das Recht aller auf den Empfang und die Weitergabe von Informationen zu stärken, denn 64 % der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich über europäische Angelegenheiten unzureichend informiert. Die Verfügbarkeit und der Pluralismus der Medien wurden auch durch Projekte unterstützt, die das **Entstehen von „Nachrichtenwüsten“ bekämpfen und unabhängigen Medienschaffenden** aus Russland und Belarus **helfen** sollen, die nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Exil in der EU leben.

<sup>73</sup> [Creative Europe - Culture and Creativity \(europa.eu\)](#).

<sup>74</sup> Verordnung (EU) 2021/818 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, Erwägungsgründe 2 und 61).

<sup>75</sup> [Die „Nachrichteninitiative“ | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](#).

<sup>76</sup> Das Europäische Gesetz zur Medienfreiheit soll es Mediendiensten erleichtern, über die Binnengrenzen der EU hinweg tätig zu werden, und es Journalisten und Medien ermöglichen, ihre Aufgaben in vollständiger Unabhängigkeit auszuüben, Verordnung (EU) 2024/1083 (ABl. L, 2024/1083, 17.4.2024).

<sup>77</sup> [Dritte Generation von EU-unterstützten Journalismuspartnerschaften, die bereit sind, dem Nachrichtensektor zu helfen | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](#).

<sup>78</sup> [Multimedia-Aktionen | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](#).

**Europe Beyond Access**<sup>79</sup> ist ein großes Kooperationsprojekt von zehn Partnern, mit dem Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen unterstützt werden. Das Projekt unterstützt transnationales Schaffen und Verbreiten, Kapazitätsaufbau und institutionelles Lernen mit dem Ziel, Behindertenfeindlichkeit in der Kulturlandschaft Europas zu beseitigen.

### 3.4. Erasmus+

Das Programm Erasmus+ fördert die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben, unter anderem durch die Unterstützung von Aktivitäten, die zur politischen Bildung und zu Projekten zur Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten beitragen.<sup>80</sup> In diesen Bereichen ist das Programm eine wertvolle Finanzierungsquelle für zivilgesellschaftliche Organisationen.<sup>81</sup>

Gemäß der Verordnung Erasmus+<sup>82</sup> trägt das Programm insbesondere zur Achtung der in Artikel 13 der Charta verankerten akademischen Freiheit bei. In geringerem Umfang zielt das Programm darauf ab, die Achtung anderer Grundrechte zu gewährleisten, einschließlich des Rechts auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung, wobei bei einigen Maßnahmen der Schwerpunkt auf den Grundrechten liegt.<sup>83</sup> Dazu gehören **Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung im Rahmen von Erasmus+**, mit denen Projekte außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt und die Teilhabe am demokratischen Leben angeregt werden.<sup>84</sup> **Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen im Rahmen von Erasmus+** dürften zu einer besseren Ausrichtung der Bildungs- und Jugendsysteme und der Jugendpolitik an den großen Herausforderungen der modernen Welt beitragen, auch im Bereich der Grundrechte.<sup>85</sup>

Mit der **Initiative „Europäische Hochschulen“ im Rahmen von Erasmus+** werden Allianzen von Hochschuleinrichtungen gefördert. Diese ermöglichen es Studierenden und Hochschulmitarbeitern, über Länder, Sprachen, Sektoren und Fachrichtungen hinweg zu studieren und von vielfältigem Wissen zu profitieren. Durch den Aufbau langfristiger strategischer Allianzen zwischen europäischen Hochschulen sollen europäische Werte und eine europäische Identität sowie wissenschaftliche Spitzenleistungen und Inklusion gefördert werden.<sup>86</sup>

Im Rahmen der **Erasmus+-Lehrkräfteakademien** werden Projekte zur Entwicklung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften finanziert und die Entwicklung von Kursen, Modulen und anderen Lernmöglichkeiten zu den Themen gemeinsame Werte, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe gefördert.

Die **Aktionen Jean Monnet im Rahmen von Erasmus+** haben insbesondere dazu beigetragen, die Grundrechte durch Lehre, Lernen und Forschung zu fördern.

<sup>79</sup> [Europe Beyond Access – Disability Arts International](#). Das laufende Projekt baut auf der ersten Generation von Europe Beyond Access auf, die zwischen 2018 und 2023 umgesetzt wurde.

<sup>80</sup> Verordnung (EU) 2021/817 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, Erwägungsgrund 28).

<sup>81</sup> Im Rahmen der über die Plattform für Grundrechte durchgeführten Online-Konsultation der FRA gaben zu Frage 2 („Hat Ihre Organisation in den letzten fünf Jahren Finanzmittel aus EU-Programmen/-Fonds beantragt/erhalten?“) 39 % der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen an, Erasmus+-Mittel beantragt und erhalten zu haben.

<sup>82</sup> Verordnung (EU) 2021/817 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, Erwägungsgrund 64).

<sup>83</sup> Auf der Erasmus+-Projektergebnisplattform wurden seit dem Start des aktuellen Erasmus+-Programms im Jahr 2021 bislang 605 Projekte mit Schwerpunkt auf dem weit gefassten Bereich der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit verzeichnet.

<sup>84</sup> Erasmus+-Programmleitfaden 2024, S. 212.

<sup>85</sup> Erasmus+-Programmleitfaden 2024, S. 265.

<sup>86</sup> [European universities initiative](#).

Zahlreiche **Jean-Monnet-Projekte** bringen die Thematik der Grundrechte in die Klassenzimmer, indem sie eine allgemeine Einführung in die Charta und die Grundrechte<sup>87</sup> bieten und den Schwerpunkt auf einzelne Aspekte der Grundrechte legen, wie z. B. das Recht auf unternehmerische Freiheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern, Vielfalt der Kulturen und Sprachen, Umweltschutz und Grundrechte in der digitalen Welt.<sup>88</sup> Darüber hinaus bereiten einige Projekte Länder auf den Beitritt zur EU<sup>89</sup> vor oder orientieren sich an dem EU-Regelwerk zu den Grundrechten für andere Teile der Welt.

Die Möglichkeiten des Erasmus+-Programms können auch von Projekten genutzt werden, die in Drittländern in Partnerschaft mit Einrichtungen der EU durchgeführt werden.

Das Projekt **ACT – Virtual exchanges for Active CiTizenship**<sup>90</sup> (Virtueller Austausch für aktive Staatsbürgerschaft) zielt darauf ab, aktive Bürgerschaft, Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern, indem Studierende und Hochschulmitarbeiter aus Ländern der europäischen und südlichen Nachbarregion durch formelle und informelle Online-Aktivitäten miteinander vernetzt werden. An dem Projekt nehmen junge Europäer und Gleichaltrige aus Palästina, Libanon, Libyen, Marokko und Tunesien teil.

Zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt wurden ein Rahmen für Inklusionsmaßnahmen sowie eine spezifische „Strategie für Inklusion und Vielfalt“ entwickelt, um den Zugang zu Finanzmitteln für ein breiteres Spektrum von Organisationen und Antragstellern zu erleichtern.<sup>91</sup> Nationale Agenturen sind außerdem verpflichtet, Pläne für Inklusion und Vielfalt zu erstellen, und Organisationen und Teilnehmern mit geringeren Chancen wird gezielte Unterstützung zur Verfügung gestellt.

### 3.5. Horizont Europa

<sup>87</sup> Dazu gehören ein Jean-Monnet-Lehrstuhl an der spanischen Nationalen Universität für Fernunterricht zum Thema „Integration through EU Fundamental Rights“ (2022-2025) und mehrere Jean-Monnet-Module an Einrichtungen wie der Universität Ljubljana zum Thema „Charter of Fundamental Rights of the European Union: An Anthropological Perspective“ (2024-2027), der eCampus-Universität in Italien zum Thema „History of EU Values and the Charter of Fundamental Rights of the European Union“ (2022-2025), der Universität Lissabon zum Thema „Fundamental Rights and Rule of Law as European Values in a Global World after the Conference on the Future of Europe“ (2022-2025), der Nationalen und Kapodistrischen Universität Athen zum Thema „Rule of Law and Fundamental Rights Protection in the EU“ (2023-2026) und der Universität Salerno zum Thema „Activating EU Rights: Past and Present of Fundamental Human Rights“ (2022-2025).

<sup>88</sup> Jean-Monnet-Module an der Universität Maribor zum Thema „Fundamental Rights in EU Business Law and Policy“ (2022-2025), der Universität Turin zum Thema „Fundamental Rights in Europe: Enhancing cultural sensitivity for Inclusiveness“ (2023-2026), der Katholischen Universität Louvain zum Thema „Clinics on EU Digital Rights, Law, and Design“ (on fundamental rights in the online environment) (2022-2025), der Universität Osijek zum Thema „European Union and Gender Equality“ (2023-2026) und der Jean-Monnet-Lehrstuhl zum Thema „European Green Rights: Reshaping Fundamental Rights for Next Generations“ an der Universität Suor Orsola Benincasa in Neapel (2022-2025).

<sup>89</sup> Wie der Jean-Monnet-Lehrstuhl zum Thema „EU Standards on Freedom of Expression and Information“ an der staatlichen Universität Sumy in der Ukraine (2023-2026).

<sup>90</sup> [ACT Project \(project-act.eu\).](http://ACT Project (project-act.eu).)

<sup>91</sup> Umsetzungsleitlinien – Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021, [Umsetzungsleitlinien – Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps – Erasmus+ \(europa.eu\).](http://Umsetzungsleitlinien – Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps – Erasmus+ (europa.eu).) Im Erasmus+-Programmleitfaden 2024 wird außerdem betont, dass insbesondere „Menschen mit geringeren Chancen“ besser erreicht werden sollen. Dies sind „Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich eines Grundes, der zu einer Diskriminierung im Sinne von Artikel 21 der Charta führen könnte, mit Hindernissen konfrontiert sind, durch welche sie tatsächlich keinen Zugang zu den Möglichkeiten des Programms haben“; Erasmus+-Programmleitfaden 2024, S. 4.

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ verfügt über einen Gesamthaushalt von 95,5 Mrd. EUR<sup>92</sup> und soll die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der EU stärken. Es garantiert wissenschaftliche Spitzenleistungen und fördert die in Artikel 13 der Charta verankerte Achtung der akademischen Freiheit in allen EU- und Nicht-EU-Ländern, die mit Finanzmitteln aus dem Programm gefördert werden.<sup>93</sup> Die Forschungsthemen sollten einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz fördern, der auf der Achtung der Grundrechte beruht und mit ethischen und gesellschaftlichen Werten im Einklang steht. Diese Themen liegen allen drei Säulen des Programms zugrunde: Wissenschaftsexzellenz, Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas und Innovatives Europa.

Insbesondere im Rahmen der zweiten Säule<sup>94</sup> „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ zielen die Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich „**Gesundheit**“ darauf ab, Lösungen für eine wirksamere Gesundheitsförderung im Sinne von Artikel 35 der Charta zu entwickeln. Dabei sind Ethik, Schutz der Menschenwürde, Gleichstellung der Geschlechter und ethnische Aspekte sowie die Bedürfnisse benachteiligter und schutzbedürftiger Personen zu berücksichtigen.

Das Projekt **Flexible Approaches to Support Health through financing**<sup>95</sup> (Flexible Ansätze zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung) zielt darauf ab, eine Analyse der bestehenden Finanzierungsmechanismen für die Gesundheitsversorgung in Europa vorzunehmen und zu untersuchen, wie diese erfolgreich mit neuen Situationen umgehen können. Zu den Herausforderungen gehören die alternde Bevölkerung und der zunehmende Druck auf die Haushalte des Gesundheitswesens aufgrund technologischer Innovation. Im Rahmen des Projekts werden die Gerechtigkeit und Effizienz alternativer Lösungen bewertet.

Mehrere Forschungsschwerpunkte zum Thema „**Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft**“ zielen darauf ab, die Transparenz, Zugänglichkeit, Wirksamkeit und Legitimität der **demokratischen Staatsführung** zu verbessern und die **Effizienz der Justizsysteme** auf der Grundlage der Unabhängigkeit der Justiz und fairer, effizienter und transparenter Verfahren in Zivil- und Strafsachen zu steigern.

Forschungstätigkeiten zum Thema „**Zivile Sicherheit für die Gesellschaft**“ konzentrieren sich auf die Verbesserung der **Cybersicherheit**, des **digitalen Datenschutzes** und des **Schutzes personenbezogener Daten**. Durch die Entwicklung innovativer Instrumente zur Verhütung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und zur Bekämpfung der Verbreitung falscher und schädlicher Informationen soll ein sichererer Online-Raum für Kinder geschaffen werden, um die demokratische, soziale und wirtschaftliche Stabilität zu

<sup>92</sup> Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR wurde im Jahr 2023 eine Haushaltskürzung um 2,1 Mrd. EUR vorgenommen. Der Haushalt umfasst 5,4 Mrd. EUR aus dem Instrument „Next Generation EU“ zur Unterstützung des grünen und digitalen Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise.

<sup>93</sup> Das Programm trägt auch zur Anwendung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der Person, dem Recht auf Nichtdiskriminierung und der Notwendigkeit, den Schutz der Umwelt und ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten, wie in der Charta verankert, bei, siehe Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/695 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

<sup>94</sup> Siehe Anhang I des Beschlusses (EU) 2021/764 des Rates (ABl. L 167I vom 12.5.2021, S. 1).

<sup>95</sup> [Flexible Approaches to Support Health through financing | FLASH | Project | Fact sheet | HORIZON | CORDIS | European Commission \(europa.eu\)](#).

gewährleisten.<sup>96</sup> Dazu zählen Projekte zur Begrenzung der Auswirkungen von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die gesellschaftliche Funktionen und kritische Infrastrukturen in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittel, Trinkwasser, Sicherheit oder Regierung gefährden können.

Das Projekt **VANGUARD (Advanced technological solutions coupled with societal-oriented understanding and awareness for disrupting trafficking in human beings)**<sup>97</sup> (Fortschrittliche technologische Lösungen in Verbindung mit gesellschaftlichem Verständnis und Bewusstsein für die Zerschlagung des Menschenhandels) zielt darauf ab, den Menschenhandel durch die Entwicklung technologischer Lösungen, Sensibilisierung und Schulungen zu bekämpfen, um Menschenhandelsketten frühzeitig zu zerschlagen und gegen die Kultur der Straflosigkeit vorzugehen. Ziel des Projekts ist die Vermittlung eines besseren Informationsbilds über den Menschenhandel, wobei der Schwerpunkt auf dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Zwangskriminalität liegt.

Zudem erfordern Forschungsaktivitäten im Bereich „**Digitalisierung, Industrie und Weltraum**“, dass bei KI und Robotik die **Sicherheit und die gesellschaftliche und ökologische Vertretbarkeit der auf KI beruhenden Anwendungen gewährleistet** und ihr Potenzial für Missbrauch und unbeabsichtigte Diskriminierung, wie Vorbehalte aufgrund **des Geschlechts, der Ethnie oder einer Behinderung**, gemindert werden. Es wird auch untersucht, wie eine vertrauenswürdige Informationsumgebung aufrechterhalten werden kann, in der die Menschen in die Lage versetzt werden, Versuche zur Manipulation der gesellschaftlichen Debatte zu erkennen.

Schließlich werden in der Forschung zum Thema „**Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt**“ das Potenzial von Forschung und Innovation genutzt, um die Herstellung **sicherer und gesunder Lebensmittel** zu gewährleisten, **nachhaltige Verfahren** in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft zu fördern, den Zugang zu **sauberem Wasser, Boden und Luft** für alle zu gewährleisten, die Ozeane und Binnengewässer zu reinigen und die Umwelt zu erhalten und wiederherzustellen.

Das Projekt „**Partnerschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt**“<sup>98</sup> unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Im Rahmen der Partnerschaft finden 75 Organisationen aus 37 Ländern zusammen, darunter Umweltbehörden, Ministerien, Förderorganisationen und Umweltschutzbehörden. Sie zielt darauf ab, die Überwachung zu verbessern, die Evidenzbasis zu erweitern und die wirtschaftlichen Argumente für den Naturschutz zu verdeutlichen.

### 3.6. Gemeinsame Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird durch zwei Fonds unterstützt, **den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**.<sup>99</sup> Zum ersten Mal verfolgt die Gemeinsame

<sup>96</sup> [Creating a safer space for children online - European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>97</sup> [adVANCED technoloGical solutions coupled with societal-oriented Understanding and AwaReness for Disrupting trafficking in human beings | VANGUARD | Project | Fact sheet | HORIZON | CORDIS | European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>98</sup> [The European Biodiversity Partnership | Biodiversa-plus | Project | Fact sheet | HORIZON | CORDIS | European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>99</sup> [GAP-Fonds – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

Agrarpolitik ein spezifisches Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, wodurch sie zur Verwirklichung der in Artikel 23 der Charta verankerten Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt.<sup>100</sup> Die meisten Mitgliedstaaten beziehen Frauenrechtsorganisationen in die Begleitausschüsse ihrer GAP-Strategiepläne ein. So hat **Spanien** beispielsweise eine Aufstockung der ergänzenden Einkommensstützung für Junglandwirte für junge weibliche Landwirte vorgesehen, und **Irland** hat im Rahmen seines Programms für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe eine höhere Unterstützung für Frauen bereitgestellt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik trägt zur Umsetzung des in Artikel 31 der Charta verankerten Rechts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen bei. Dies erfolgt durch einen Mechanismus der sozialen Konditionalität, der zu einer Kürzung der GAP-Zahlungen führt, wenn Landwirte gegen die EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich verstößen.<sup>101</sup> In bestimmten Sektoren steht finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Bedingungen für Landwirte zur Verfügung.

Das Projekt **EmpowerUs (Green transition through coastal communities)**<sup>102</sup> (Grüner Wandel durch Küstengemeinden) zielt darauf ab, Küstengemeinden in die Lage zu versetzen, den Übergang zu einer widerstandsfähigeren, integrativeren und nachhaltigeren Küstenentwicklung zu vollziehen, indem Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und traditionellen und kulturellen Verfahren angegangen werden. Ein Netzwerk aus sechs Laboren in den Küstenregionen der EU wird eine grünere Zukunft fördern.

### **3.7. Die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Instrument für technische Unterstützung und das Programm „InvestEU“**

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>103</sup> hat die EU eine neue Generation von Fonds geschaffen, deren Auszahlung an die Erreichung spezifischer Ziele und Vorgaben geknüpft ist. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität werden den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt, um ihre Volkswirtschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen und sie auf den ökologischen und digitalen Wandel vorzubereiten. Mit den Maßnahmen sollen die Herausforderungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters zur Koordinierung der

<sup>100</sup> Die Umsetzung der GAP 2023-2027 hat erst vor Kurzem begonnen, und erste Ergebnisse sind Anfang 2026 zu erwarten.

<sup>101</sup> Die soziale Konditionalität bezieht sich auf die Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen und zwei Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Rahmenrichtlinie 89/391/EWG und Richtlinie 2009/104/EG). Der Mechanismus wird sich auf Systeme stützen, die im Rahmen des Sozialrechts der EU bereits vorhanden sind. Die nationalen Behörden müssen den nationalen landwirtschaftlichen Zahlstellen über die Ergebnisse und möglichen Sanktionen für Folgemaßnahmen zu GAP-Zahlungen Bericht erstatten. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass der Mechanismus spätestens ab 2025 eingerichtet ist. Sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Österreich, Luxemburg, Italien, Spanien und Portugal) setzen den Mechanismus bereits um.

<sup>102</sup> [The European Biodiversity Partnership | Biodiversa-plus | Project | Fact sheet | HORIZON | CORDIS | European Commission \(europa.eu\).](https://ec.europa.eu/biodiversity/sites/default/files/2021-03/Biodiversa-plus%20Project%20Fact%20sheet%20HORIZON%20CORDIS%20European%20Commission%20(europa.eu).pdf)

<sup>103</sup> Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein befristetes Finanzierungsinstrument, das im Jahr 2021 eingerichtet wurde, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie durch die Finanzierung von Reformen und Investitionen abzumildern, Verordnung (EU) 2021/241 (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Wirtschafts- und Sozialpolitik ermittelt wurden, bewältigt werden. Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wird auch der **REPowerEU-Plan** umgesetzt – die Reaktion auf die sozioökonomischen Schwierigkeiten und die Störungen des Energiemarkts, die durch die Invasion Russlands in die Ukraine verursacht wurden.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist in sechs Säulen aufgegliedert: ökologischer Wandel, digitaler Wandel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz und Maßnahmen für die nächste Generation.<sup>104</sup> Durch diese breit gefächerten Themenbereiche trägt sie zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung verschiedener Grundrechte bei.

**Artikel 37 der Charta (Umweltschutz):** Die Aufbau- und Resilienzfazilität trägt dazu bei, ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität in die Politik der Union einzubeziehen. Gemäß der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität muss jeder Mitgliedstaat mindestens 37 % seiner Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für Maßnahmen bereitstellen, die zu den Klimazielen beitragen. Bei allen Maßnahmen muss der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ beachtet werden. Zu den Reformen gehören die Einrichtung zusätzlicher Kapazitäten für erneuerbare Energien und Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere Naturkatastrophen.

**Artikel 47 der Charta (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht):** Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität werden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme unterstützt. Zu den einschlägigen Investitionen gehören die Digitalisierung der Justizsysteme, die Verbesserung der justiziellen Infrastruktur und die justizielle Aus- und Fortbildung. **Malta** hat sichere digitale Lösungen entwickelt, um Gerichtsverfahren zu vereinfachen und den Zugang zur Justiz zu verbessern. **Kroatien** hat Maßnahmen ergriffen, um Rückstände abzubauen, Zivil- und Handelsverfahren zu verkürzen und die transparente und effiziente Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten zu verbessern.

Das **Instrument für technische Unterstützung (TSI)** ergänzt die oben genannten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, indem es die Fähigkeit der nationalen Institutionen zur Durchführung von Reformen verbessert und den Austausch bewährter Verfahren erleichtert.<sup>105</sup> Im Bereich der Justizreformen wurden 27 Projekte in 15 Mitgliedstaaten unterstützt, die sich mit der **Zugänglichkeit und Digitalisierung der Justiz** (Online-Instrumente, Prozesskostenhilfe, Datenerhebung), **alternativen Streitbeilegungsverfahren** (Mediation) und **Opferhilfe** befassen. Die Projekte betreffen Cybersicherheit, Datenerhebung, die digitale Abwicklung von fallbezogenen Arbeitsabläufen und Beweismitteln sowie die Erhöhung der Transparenz gerichtlicher Entscheidungen.

**Verbesserung der nationalen Strategien und Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Opfern von Straftaten in Estland, Portugal und Malta:** Dieses von Victim Support Europe koordinierte Projekt unterstützt drei Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Umsetzung und Stärkung von Strategien und Rahmenbedingungen für die Opferhilfe. Ziel des Projekts ist die Umsetzung einer einheitlichen Strategie zugunsten der Opfer aller Straftaten, um zu erreichen, dass mehr Taten angezeigt werden, und die negativen Auswirkungen von Straftaten auf das Leben der Opfer und die Gesamtkosten für die Gesellschaft insgesamt zu verringern.

<sup>104</sup> Recovery and Resilience Scoreboard ([europa.eu](http://europa.eu)).

<sup>105</sup> Die Europäische Kommission stellt den Mitgliedstaaten technisches Fachwissen für die Konzeption und Umsetzung von Reformen zur Verfügung. Siehe [Technical Support Instrument \(TSI\) \(europa.eu\)](http://europa.eu).

Darüber hinaus werden im Rahmen des **Programms „InvestEU“** öffentliche und private Investitionen für die wichtigsten politischen Prioritäten der EU bereitgestellt. Insbesondere trägt der **Politikbereich „Soziale Investitionen und Kompetenzen“<sup>106</sup>** zur Anwendung der Grundrechte bei, z. B. in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Recht auf Bildung, Gleichstellung von Frauen und Männern und Integration von Menschen mit Behinderungen. Investitionen fließen in die soziale Infrastruktur (einschließlich bezahlbarer Sozialwohnungen, Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen), und die Finanzierung ist auf Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Integration schutzbedürftiger Personen sowie der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Durch Mikrofinanzierungsinstrumente und Finanzierungen nach ethischen und sozialen Kriterien werden überdies das Unternehmensgründungen und die Sozialwirtschaft gefördert, wobei der Schwerpunkt auf besonders schutzbedürftigen Gruppen liegt. Im Bereich des Umweltschutzes unterstützt InvestEU **nachhaltige Investitionen und den ökologischen Wandel** mit einem speziellen Politikbereich „Nachhaltige Infrastruktur“.<sup>107</sup>

### **3.8. EU-Fonds, für die die Dachverordnung gilt**

Im Zeitraum 2021 bis 2027 werden die Grundrechte durch die Unterstützung aus den EU-Fonds, für die die Dachverordnung gilt (Fonds der Dachverordnung), geschützt und gefördert. Jeder dieser Fonds deckt einen bestimmten Bereich der EU-Politik ab. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Konzeption und Durchführung der aus diesen Fonds unterstützten Programme während des gesamten Programmplanungszeitraums mit der Charta im Einklang stehen.<sup>108</sup>

**Die Dachverordnung deckt acht EU-Fonds ab.** Hierbei handelt es sich um den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), den Asyl- und Migrationsfonds (AMIF), den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und das Instrument für Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) (im Folgenden „Fonds der Dachverordnung“).

Mehrere Fonds der Dachverordnung unterstützen die Umsetzung der **Migrations- und Innenpolitik**. Mit aus dem Asyl- und Migrationsfonds,<sup>109</sup> dem Fonds für die innere

---

<sup>106</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/1078 der Kommission vom 14. April 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Festlegung der Investitionsleitlinien für den InvestEU-Fonds.

<sup>107</sup> Auf Programmebene sollen mindestens 30 % des Gesamtvolumens der Finanzierungen und Investitionen zu den Klimazielen beitragen und gemäß Artikel 8 Absatz 8 der Verordnung zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ für die EU-Komponente mindestens 60 % des Gesamtvolumens der Finanzierungen und Investitionen zu Klima- und Umweltzielen im Rahmen des Politikbereichs „Nachhaltige Infrastruktur“.

<sup>108</sup> Gemäß Artikel 9 der Dachverordnung stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta beim Einsatz der Fonds sicher.

<sup>109</sup> Ziel des AMIF ist es, zur effizienten Steuerung der Migrationsströme beizutragen und die gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu stärken und weiterzuentwickeln. Weitere Informationen unter [Asylum, migration and integration funds – European Commission \(Europa.eu\)](https://ec.europa.eu/asylum_migration_and_integration_funds_en).

Sicherheit<sup>110</sup> und dem Instrument für Grenzverwaltung und Visumspolitik<sup>111</sup> finanzierte Initiativen wird die Anwendung mehrerer Grundrechte, wie das Recht auf Asyl<sup>112</sup> und die Rechte des Kindes.<sup>113</sup> gefördert. Diese finanzierten Initiativen unterstützten auch den Schutz vor Menschenhandel, der unter anderem zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft oder der sexuellen Ausbeutung erfolgt.<sup>114</sup>

Ziel des Projekts IMPROV-EU ist die Ausarbeitung eines Protokolls zur Optimierung der Umsetzung der Bestimmungen über die Achtung der Grundrechte von schutzbedürftigen Personen bei deren Grenzübertritt an den EU-Außengrenzen. Das Projekt Rightlines setzt sich für einen besseren Schutz der Grundrechte an den Grenzen Griechenlands und Zyperns ein.<sup>115</sup>

Der Schwerpunkt des CSAPE-Projekts liegt darauf, Kinder durch Aufklärung zu stärken und gefährdeten jungen Menschen zu helfen.<sup>116</sup>

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) unterstützt Projekte zur Förderung der nachhaltigen Nutzung aquatischer und maritimer Ressourcen. Für das Projekt „Women in the Blue Economy“ (Frauen in der blauen Wirtschaft) gab es zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel, die Teilhabe von Frauen in den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Schiffbau und Seeverkehr zu verbessern.

Mit den Fonds der Kohäsionspolitik werden über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)<sup>117</sup> und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)<sup>118</sup> beispielsweise die Umsetzung des Rechts auf Bildung und Gesundheit und der Rechte älterer Menschen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Integration von Menschen mit Behinderungen gefördert.

<sup>110</sup> Ziel des ISF ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der Union beizutragen, insbesondere durch die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität sowie Cyberkriminalität. Weitere Informationen unter [Internal security funds – European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>111</sup> Ziel des BMVI ist die Gewährleistung eines wirksamen Grenzmanagements an den Außengrenzen der Union, eines hohen Maßes an innerer Sicherheit innerhalb der Union und des freien Personenverkehrs. Weitere Informationen zum Fonds für die innere Sicherheit und zum Instrument für Grenzverwaltung und Visumspolitik – Europäische Kommission (europa.eu).

<sup>112</sup> Aus dem AMIF hat die Kommission im Programmplanungszeitraum 2019-2023 im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Projekte unterstützt, an denen etwa 1 800 000 Drittstaatsangehörige beteiligt waren, darunter fast 200 000 schutzbedürftige Personen. Im Rahmen des BMVI unterstützt die Kommission die Zusammenarbeit zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache, einschließlich der Umsetzung ihrer Grundrechtsstrategie ([Fundamental Rights Strategy \(latest version\) \(europa.eu\)](#)).

<sup>113</sup> Die Mittel aus dem ISF haben zum Schutz der Rechte des Kindes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern sowie der Rechte von Internet-Nutzern, einschließlich des Datenschutzes, beigetragen.

<sup>114</sup> Weitere Informationen unter [EU Funding & Tenders Portal \(europa.eu\)](#). Siehe auch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2024 im Bereich Menschenhandel im Zuge der Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025 (COM(2021) 171).

<sup>115</sup> Siehe Projekte [IMPROV-EU](#) und [Rightlines](#).

<sup>116</sup> [Child Sexual Abuse Prevention and Education, CSAPE 2022–2024 project – Pelastakaa Lapset](#).

<sup>117</sup> Der ESF+ unterstützt die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, indem er zur Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungs- und Kompetenzpolitik der EU beiträgt. Der ESF+ unterstützt den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU, indem die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen verringert werden.

<sup>118</sup> Ziel des EFRE ist die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch die Korrektur von Ungleichgewichten zwischen den Regionen und die Ermöglichung von Investitionen in ein intelligenteres, grüneres, stärker vernetztes und sozialeres Europa.

Im Rahmen des Projekts **e-Schools**<sup>119</sup> wurden die digitalen Kompetenzen und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik beim Lehren und Lernen in 147 Schulen verbessert, indem Ausrüstungen der Informations- und Kommunikationstechnik und digitale Lehrmittel für Grund- und weiterführende Schulen in Kroatien bereitgestellt wurden.

Mit dem Projekt **Proximity Mobile Healthcare Units**<sup>120</sup> (Nahe mobile medizinische Versorgungseinrichtungen) wurde die soziale Eingliederung gefördert und Ungleichheiten abgebaut, indem mobile medizinische Versorgungseinrichtungen eingerichtet wurden, um den Zugang zu präventiver Versorgung, zur Diagnose und Beobachtung von Krankheiten in der Region Algarve zu verbessern.

Die Kommission hat die **Subgroup for the use of EU funds for Roma inclusion** (Untergruppe für die Verwendung von EU-Mitteln für die Integration der Roma) ins Leben gerufen, um Expertenanhörungen über die Bewältigung der Herausforderungen beim Zugang zu EU-Mitteln und die Verbesserung der Lebensbedingungen marginalisierter Roma-Gemeinschaften fortzusetzen.<sup>121</sup> Die Untergruppe hat eine Zusammenstellung vielversprechender Verfahren erarbeitet, die gemeinsam mit den nationalen Roma-Kontaktstellen, den zuständigen Verwaltungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt wurden. Der Prozess fließt in die Vorbereitungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, die bevorstehende Programmplanung der Kohäsionspolitik und ähnliche Entwicklungen bei anderen einschlägigen Fonds ein.

#### *Die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der Charta*

Die Dachverordnung trägt durch die Einführung von „grundlegenden Voraussetzungen“ für alle Fonds der Dachverordnung zum Schutz und zur Förderung der Grundrechte bei, was im Vergleich zu den Ex-ante-Konditionalitäten in der Dachverordnung 2014-2020 eine Neuerung darstellt.<sup>122</sup> Zur Gewährleistung einer wirksamen und effizienten Umsetzung dieser Fonds während des gesamten Programmplanungszeitraums müssen die grundlegenden Voraussetzungen von jedem Mitgliedstaat erfüllt werden. Es gibt zwei Arten von grundlegenden Voraussetzungen, die **zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen**, die für alle Fonds der Dachverordnung<sup>123</sup> gelten, und die **thematischen grundlegenden Voraussetzungen**, die ausschließlich für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds Plus<sup>124</sup> gelten.

Gemäß den **zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta** müssen die Mitgliedstaaten wirksame Mechanismen einrichten, um die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta zu gewährleisten. Dazu gehören Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die durch Fonds der Dachverordnung unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta

<sup>119</sup> [Inforegio – The e-Schools project moves Croatian children and teachers towards digital education \(europa.eu\).](https://europa.eu)

<sup>120</sup> [ARS | Algarve \(min-saude.pt\).](https://min-saude.pt)

<sup>121</sup> Im Februar 2023 fanden Anhörungen mit Roma und der für die Roma eintretenden zivilgesellschaftlichen Organisationen statt, an denen zivilgesellschaftliche Organisationen aus Bulgarien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn teilnahmen.

<sup>122</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320). Siehe insbesondere Artikel 19 der Dachverordnung 2014-2020.

<sup>123</sup> Siehe Anhang III der Dachverordnung für einen Überblick über die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen.

<sup>124</sup> Siehe Anhang IV der Dachverordnung für einen Überblick über die thematischen grundlegenden Voraussetzungen.

vereinbar sind, sowie Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und Beschwerden bezüglich der Charta.

Wenn keine wirksamen Mechanismen vorhanden sind, gelten die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta als nicht erfüllt. Infolgedessen teilt die Kommission dem Mitgliedstaat mit, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen so lange nicht erstattet werden, bis der Mitgliedstaat ausreichende Garantien dafür bietet, dass wirksame Mechanismen vorhanden sind.<sup>125</sup> Insbesondere sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden und Stellen festzulegen. Dies muss alle Phasen der Programmplanung und Durchführung abdecken, und die Stellen oder Personen, die Unterstützung im Bereich der Grundrechte leisten, müssen benannt werden. Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, Informationen über die Verfahren bei Verstößen und Beschwerden sowie über die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Begleitausschüsse bereitzustellen. Dies umfasst relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Niedrigdiskriminierung zuständig sind.<sup>126</sup>

Im Rahmen der Online-Konsultation, die zur Vorbereitung des Berichts durchgeführt wurde,<sup>127</sup> gaben 62 % der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die sich aus den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta ergebenden Verpflichtungen zu kennen. **Jede zweite der befragten Organisationen gab an, dass sie sich bei der Verwendung von EU-Mitteln für die Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte einsetzt**, z. B. als Mitglied oder Beobachter in Begleitausschüssen<sup>128</sup> oder durch Schulungen, Kapazitätsaufbau oder Bewertungen der Einhaltung der Grundrechte bei von der EU finanzierten Projekten.<sup>129</sup>

<sup>125</sup> Artikel 15 Absätze 4 und 5 der Dachverordnung.

<sup>126</sup> Artikel 8 der Dachverordnung.

<sup>127</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Fragen 8 und 9: „Sind Ihnen die Grundrechtsverpflichtungen bei der EU-Finanzierung bekannt?“ und „Setzt sich Ihre Organisation dafür ein, bei der Verwendung von EU-Mitteln die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen?“.

<sup>128</sup> In **Belgien**, **Deutschland**, **Malta** und **den Niederlanden** sind die Gleichstellungsstellen aufgefordert, verschiedene Begleitausschüsse zu beobachten. In **Zypern** ist der Bürgerbeauftragte in beratender und unabhängiger Funktion ohne Stimmrecht in den Begleitausschuss eingebunden. In **Griechenland** nimmt die Nationale Menschenrechtskommission Griechenlands mit Stimmrecht an den Begleitausschüssen teil. In **Kroatien** und **Portugal** ist der Bürgerbeauftragte in verschiedenen Begleitausschüssen beteiligt. In **Irland** ist die Irish Human Rights and Equality Commission (IHREC) (Irische Kommission für Menschenrechte und Gleichberechtigung) in den Begleitausschuss für die Partnerschaftsabkommen Irlands berufen und überwacht als Begleitausschuss die Einhaltung der Charta.

<sup>129</sup> In **Bulgarien** ist die Kommission für den Schutz vor Diskriminierung in allen Gremien der EU-Fonds vertreten, die bei der Vorbereitung und Umsetzung aller operationellen Programme beratend tätig sind und Entscheidungen treffen. In **Tschechien** wird der Bürgerbeauftragte in den Rat für Fonds der Europäischen Union berufen, bei dem es sich um ein ständiges, hochrangiges Experten- und Beratungsgremium der Regierung handelt, das für die umfassende Koordinierung aller EU-Fonds zuständig ist. In **Griechenland** wurde die Nationale Menschenrechtskommission Griechenlands als zuständige Stelle ausgewählt, um die Einhaltung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta sicherzustellen. Sie unterstützt die beteiligten Behörden und überwacht und gewährleistet die Vereinbarkeit der Verfahren und Einzelmaßnahmen mit der Charta. In **Kroatien** organisierte der Bürgerbeauftragte unter anderem einen nationalen Diagnoseworkshop, an dem Vertreter der Verwaltungsbehörden, der Koordinierungsbehörde,

Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, Informationen über die Verfahren zur Prüfung von Beschwerden bei Verstößen gegen die Charta sowie über die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Begleitausschüsse bereitzustellen, wobei eine ausgewogene Vertretung der relevanten Partner mit der erforderlichen Unabhängigkeit zu gewährleisten ist, um die Einhaltung der Charta sicherzustellen. Zur Gewährleistung der Einhaltung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta im Einklang mit dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung,<sup>130</sup> steht die Kommission im Dialog mit den Mitgliedstaaten in den Begleitausschüssen oder bilateral.

**Die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta haben in einem Fall zum Schutz und zur Förderung von Artikel 21 der Charta beigetragen.** Es wurde eine Antidiskriminierungsklausel in die Partnerschaftsvereinbarung und die Kohäsionsprogramme aufgenommen, um sicherzustellen, dass in den Projektanträgen der lokalen oder regionalen Behörden keine diskriminierenden Maßnahmen (z. B. aufgrund der sexuellen Ausrichtung) enthalten waren.

**Sie haben zur Anwendung von Artikel 47 der Charta in einigen Mitgliedstaaten beigetragen,** die Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte ergriffen haben.

Es bestehen jedoch weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta,<sup>131</sup> wobei der **Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen**<sup>132</sup> für die Organisationen, die sich an der Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta beteiligen, am meisten ins Gewicht fällt. Dies ist auf die gestiegene Nachfrage nach Unterstützung durch Grundrechtsorganisationen zurückzuführen.<sup>133</sup> Unter Bezugnahme auf die Anforderung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen, wonach Länder sicherstellen müssen, dass nationale Menschenrechtsinstitutionen über angemessene Ressourcen und finanzielle Autonomie verfügen, setzt sich das **Europäische Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen** für ausreichende Ressourcen für seine Mitglieder ein. Es weist darauf hin, dass die Gewährleistung der Einhaltung der Grundrechte erhebliche Ressourcen in einem Kontext erfordert, in dem die Ressourcen für nationale

---

zivilgesellschaftlicher Organisationen, Bürgerbeauftragten in Kroatien sowie anderer staatlicher Stellen mit Zuständigkeiten im Bereich der Menschenrechte, darunter eine nationale Charta-Kontaktstelle, teilnahmen, um Herausforderungen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die EU-Fonds und die Charta zu erörtern. In **Irland** arbeitete die Irish Human Rights and Equality Commission (IHREC) (Irische Kommission für Menschenrechte und Gleichberechtigung) eng mit den Verwaltungsbehörden zusammen, um ein „Anleitungs-Tool“, eine Checkliste für EU-Finanzmittel, eine Berichtsvorlage und eine Checkliste für die Berichterstattung zu entwickeln und Schulungen durchzuführen.

<sup>130</sup> Die Kommission und der Mitgliedstaat verwalteten die Finanzierung gemeinsam, [EU-Finanzierung nach Form der Mittelverwaltung \(europa.eu\)](#).

<sup>131</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 11: „Welche Herausforderungen stellen sich Ihnen bei der Arbeit im Bereich der Einhaltung der Grundrechte bei EU-Mitteln?“. Siehe auch FRA-Bericht, [EU funds: Ensuring compliance with fundamental rights | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#), 19. Dezember 2023.

<sup>132</sup> Belgische Gleichstellungsstelle, deutsche nationale Menschenrechtsorganisation, kroatischer Bürgerbeauftragter, maltesische Gleichstellungsstelle, portugiesische nationale Menschenrechtsorganisation, slowakische nationale Menschenrechtsorganisation, zyprischer Bürgerbeauftragter.

<sup>133</sup> Siehe FRA-Bericht, [EU funds: Ensuring compliance with fundamental rights | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\)](#), 19. Dezember 2023.

Menschenrechtsorganisationen zur Erfüllung ihrer Hauptaufgaben begrenzt sind.<sup>134</sup> Während einige nationale Menschenrechtsorganisationen den Mangel an personellen Ressourcen durch die Einstellung von zusätzlichem Personal behoben haben,<sup>135</sup> müssen andere die Rolle von Einrichtungen oder Personen, die Unterstützung im Bereich der Grundrechte leisten, aufgrund der begrenzten Ressourcen beschränken und eine weitere Zuweisung von Mitteln für diesen Bereich fordern.<sup>136</sup>

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Dachverordnung<sup>137</sup> den Mitgliedstaaten ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, einen Prozentsatz der Ressourcen aus den Fonds für den Ausbau der Kapazitäten von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bereitzustellen, die an der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung der Programme beteiligt sind. Dies ist jedoch nicht ausreichend bekannt oder wird nicht ausreichend angewendet.<sup>138</sup> Darüber hinaus besteht im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus eine Anforderung an die thematische Konzentration auf den Kapazitätsaufbau von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, um für deren sinnvolle Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion, die durch den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert werden, zu sorgen.<sup>139</sup> Die Mitgliedstaaten haben 400 Mio. EUR für die Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und 362 Mio. EUR für die Unterstützung der Sozialpartner bereitgestellt.

Die Konsultationen enthielten auch eine klare Forderung nach **mehr Informationen und Orientierungshilfe** zur Unterstützung der nationalen Behörden bei der Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, Klarheit in Bezug auf ihre praktischen Auswirkungen zu schaffen<sup>140</sup> und mehr technisches Fachwissen über die EU-Fonds bereitzustellen.<sup>141</sup> Im Einklang mit den Verpflichtungen aus der Charta-Strategie hat die Kommission mit der **Ausarbeitung eines Handbuchs** begonnen, das den nationalen Behörden und Stellen bei der wirksamen Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta dienen soll.

Im Jahr 2023 veröffentlichte das **Slowakische Nationale Zentrum für Menschenrechte** einen Bericht über die Rolle der nationalen für Grundrechte zuständigen Stellen bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte bei EU-Mitteln.<sup>142</sup> Demnach beeinflussen mehrere Faktoren die Wahrscheinlichkeit, das volle Potenzial der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta auszuschöpfen. Dazu gehören die Verfügbarkeit von Informationen, der Aufbau von Kapazitäten, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und die Notwendigkeit, die Verwaltungsdokumentation zu vereinfachen.

<sup>134</sup> Beiträge des Europäischen Netzwerks von Nationalen Menschenrechtsorganisationen.

<sup>135</sup> Zum Beispiel der zyprische Bürgerbeauftragte.

<sup>136</sup> Zum Beispiel die maltesische Gleichstellungsstelle.

<sup>137</sup> Artikel 8 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Dachverordnung.

<sup>138</sup> Beispiele für solche Maßnahmen sind die Vernetzung, die Stärkung des sozialen Dialogs und die Maßnahmen der Sozialpartner.

<sup>139</sup> Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1057 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

<sup>140</sup> Portugiesische nationale Menschenrechtsorganisation, tschechischer Bürgerbeauftragter.

<sup>141</sup> Belgische Gleichstellungsstelle, kroatischer Bürgerbeauftragter, portugiesische nationale

Menschenrechtsorganisation, slowakische nationale Menschenrechtsorganisation, Europäisches Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen.

<sup>142</sup> Slowakisches Nationales Zentrum für Menschenrechte: [The role of national bodies with a human rights remit in ensuring fundamental rights compliance of EU funds – Slovakia](#).

Die polnische nationale Menschenrechtsorganisation hat eine Checkliste für die Einhaltung der Charta bei der Ausführung von EU-Mitteln sowie einen Leitfaden für die Anwendung der Charta bei der Ausgabe von EU-Mitteln erstellt.<sup>143</sup>

Das im Rahmen des CERV-Programms finanzierte Projekt **ECHOFunds – Enhancing Charter Compliance of EU Funds** (Verbesserung der Einhaltung der Charta bei EU-Fonds) soll einen Überblick über die an der Ausführung von EU-Mitteln beteiligten Interessenträger geben und Online-Materialien auf der Grundlage bewährter Verfahren in diesem Bereich entwickeln.<sup>144</sup>

Infolge des intensiven Dialogs zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten während der Genehmigungsphase der Programme und nach der Genehmigung erfüllen derzeit 26 Mitgliedstaaten die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta.<sup>145</sup> Ein Mitgliedstaat erfüllt noch nicht alle Voraussetzungen bei einigen Programmen, da weiterhin ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Einhaltung mehrerer Grundrechte bestehen.<sup>146</sup>

Die Kommission überwacht fortlaufend, ob die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta weiterhin erfüllt sind oder ob sich die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen auswirken. Zusätzlich zu den regulären von der Kommission genutzten Informationswegen bietet die Dachverordnung einen Rahmen für die Überwachung, unter anderem durch jährliche Sitzungen zur Leistungsüberprüfung<sup>147</sup> und Sitzungen des Begleitausschusses.<sup>148</sup> Darin wird betont, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, mit den Partnern in den Überwachungsausschüssen oder der Kommission alle Fragen zu erörtern, die sich auf die Einhaltung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta auswirken.

---

<sup>143</sup> [Application of the Charter of Fundamental Rights in the course of implementation of projects financed by EU funds \(brpo.gov.pl\)](#).

<sup>144</sup> [ECHOFunds – Enhancing Charter Compliance of EU Funds – LBI für Grund- und Menschenrechte \(lbg.ac.at\)](#).  
<sup>145</sup> Bei der Übermittlung der Programme an die Kommission zur Genehmigung gaben Polen und Zypern an, dass deren Programme nicht mit den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta im Einklang stehen und dass diese diesbezüglich als „nicht erfüllt“ gekennzeichnet angenommen wurden. Polen und Zypern reichten am 17. bzw. 25. Januar 2024 einen offiziellen Antrag ein, die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta als erfüllt anzusehen, einschließlich einer überarbeiteten Selbstbewertung und einer Begründung für die Erfüllung der Voraussetzungen. Die Kommission bestätigte, dass die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta für Polen am 29. Februar 2024 und für Zypern am 19. April 2024 (AMIF und BMVI) erfüllt wurden, wodurch die Erstattung der damit verbundenen Ausgaben ab diesem Zeitpunkt möglich war.

<sup>146</sup> Insbesondere hinsichtlich der Umsetzung bestimmter spezifischer Ziele von drei Kohäsionsprogrammen und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in Ungarn. Zwar wurden Fortschritte im Bereich der Unabhängigkeit der Justiz und anderer institutioneller und verfahrensrechtlicher Regelungen erzielt, doch bleiben ernsthafte Risiken mit konkreten und unmittelbaren Auswirkungen auf die Einhaltung der Charta bei der Umsetzung bestimmter spezifischer Ziele ungelöst, insbesondere in Bezug auf die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Artikel 1), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 7), das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit (Artikel 11), das Recht auf Nichtdiskriminierung (Artikel 21) sowie die akademische Freiheit (Artikel 13) und das Recht auf Asyl (Artikel 18) (Stand August 2024).

<sup>147</sup> Gemäß Artikel 41 der Dachverordnung.

<sup>148</sup> Gemäß Artikel 38 der Dachverordnung.

### **3.9. Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung des Missbrauchs von EU-Mitteln**

Die Mitgliedstaaten tragen die allgemeine Verantwortung, bei der Ausführung des EU-Haushaltsplans die in Artikel 2 EUV und in der Charta verankerten gemeinsamen Werte zu achten. Gemäß der Haushaltssordnung<sup>149</sup> muss die Kommission in allen Phasen des Finanzierungszyklus (vor der Unterzeichnung, während der Durchführung und bei den Ex-post-Kontrollen) sicherstellen, dass EU-Mittel nicht an Organisationen und Projekte vergeben werden, deren Aktivitäten mit den Werten der EU unvereinbar sind.<sup>150</sup>

Vor Unterzeichnung einer Finanzhilfevereinbarung bewertet die Kommission die eingereichten Vorschläge, um diejenigen auszuwählen, die finanziert werden sollen. In dieser Phase wird überprüft, ob die Projekte den Werten der EU entsprechen. Das **Früherkennungs- und Ausschlussystem** (Early Detection and Exclusion System – EDES), ein Mechanismus zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor unzuverlässigen Personen und Stellen, ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Stellen, die ein Risiko darstellen, und sieht deren Ausschluss vor. Es ermöglicht auch die Verhängung einer finanziellen Sanktion gemäß Artikel 138 der Haushaltssordnung.<sup>151</sup> Darüber hinaus unterzeichnen die Empfänger von Finanzhilfen eine ehrenwörtliche Erklärung, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die den Werten der EU zuwiderlaufen. **Detaillierte Zuerkennungskriterien in Bezug auf die Achtung der EU-Werte** können auch in spezifische Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aufgenommen werden.

Während der Durchführungsphase sehen **Musterfinanzhilfevereinbarungen**<sup>152</sup> vor, dass die ausgewählten Begünstigten die Werte der EU achten müssen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf assoziierte Partner, Subunternehmer und Empfänger von Finanzhilfen für Dritte. Wird **während der Durchführung der Maßnahme** ein Verstoß gegen die Werte der EU festgestellt, kann der Anweisungsbefugte Maßnahmen ergreifen, wie die Aussetzung der Zahlung, die Kürzung der Finanzhilfe oder die Ablehnung einer Kostenerstattung, die Kündigung der Vereinbarung oder die Beendigung der Beteiligung des betreffenden Begünstigten.

**Nach Abschluss der Maßnahme** unterliegt die Finanzhilfe weiterhin Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen durch die Bewilligungsbehörde, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder den Rechnungshof.<sup>153</sup> OLAF verwaltet außerdem das

---

<sup>149</sup> Verordnung (EU) 2018/1046 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

<sup>150</sup> Die Anweisungsbefugten können Maßnahmen ergreifen, wenn eine Verletzung der Werte der EU festgestellt wird, die als schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten oder als Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen des Begünstigten eingestuft werden kann. Die Haushaltssordnung wurde durch weitere Bestimmungen geändert, siehe Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vom 23. September 2024 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung). Die Neufassung enthält einen allgemeinen Verweis auf die Verpflichtung der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Werte der EU und die Charta bei der Ausführung des EU-Haushaltsplans zu achten, sowie einen Ausschlussgrund, der sich auf die Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt gegen eine Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer Gruppe oder ähnliche Verhaltensweisen bezieht, die den in Artikel 2 EUV verankerten Werten zuwiderlaufen.

<sup>151</sup> [EDES – Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://europa.eu/eudes).

<sup>152</sup> Siehe z. B. die Mustervereinbarung [Horizon Europe model grant agreement](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2020-09/horizon_europe_model_grant_agreement_en.pdf).

<sup>153</sup> Der Anweisungsbefugte kann die endgültige Finanzhilfe kürzen, wenn Unregelmäßigkeiten, Betrug oder eine Verletzung von Pflichten festgestellt werden. Siehe Artikel 131 der Haushaltssordnung.

**Betrugsbekämpfungsprogramm der Union**<sup>154</sup>, das die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug unterstützt. Die Unterstützung erfolgt in Form von technischer Hilfe, Schulungen und Forschung. Einige der finanzierten Projekte konzentrierten sich auf die Sicherstellung, dass die Untersuchungen die Einhaltung der Grundrechte und Verfahrensgarantien bestätigen.

Das Projekt **Non-Incrimination principle In Administrative and OLAF investigations (NonIncrimInA)**<sup>155</sup> (Grundsatz, sich in Verwaltungs- und OLAF-Ermittlungen nicht zu belasten) zielt darauf ab, den Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Garantien für faire Gerichtsverfahren zu stärken. Im Rahmen des Projekts werden juristische Recherchen durchgeführt und Schulungen zur Anwendung des Rechts auf Aussageverweigerung und des Rechts, sich in Verwaltungsverfahren, insbesondere bei OLAF-Ermittlungen, nicht selbst zu belasten, im Lichte der Rechtsprechung des EuGH angeboten.

In den sektorspezifischen Finanzierungsvorschriften können weitere Anforderungen in Bezug auf die Werte der EU festgelegt werden. So wird in der **CERV-Verordnung**<sup>156</sup> auf die **Notwendigkeit** hingewiesen, in einer Zeit, in der die europäischen Gesellschaften mit Extremismus, Radikalismus und Spaltungen konfrontiert sind und der Raum für eine unabhängige Zivilgesellschaft zunehmend kleiner wird, **die Grundwerte und Grundrechte aktiv zu kultivieren, zu schützen und zu fördern**. Potenzielle Antragsteller müssen darlegen, welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigen, um die uneingeschränkte Einhaltung der Werte der EU und von Artikel 21 der Charta sicherzustellen.<sup>157</sup>

Seit 2024 sind auch die nationalen Agenturen, die das Programm **Erasmus+** im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchführen, ausdrücklich verpflichtet, die Achtung der Werte der EU sicherzustellen.<sup>158</sup> Zu den Kriterien für die Vergabe von Finanzhilfen gehört außerdem, „inwieweit der Vorschlag für die Achtung und Förderung relevant ist“. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann die Finanzhilfevereinbarung gekündigt oder der Finanzhilfebetrag gekürzt werden.<sup>159</sup>

Ebenso müssen im Rahmen des Programms „**Horizont Europa**“<sup>160</sup> alle durchgeföhrten Forschungs- und Innovationstätigkeiten mit dem nationalen Recht sowie dem EU-Recht und dem Völkerrecht, einschließlich der Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention, im Einklang stehen. Diese Bestimmungen werden in der Musterfinanzhilfevereinbarung<sup>161</sup> in vertragliche Verpflichtungen umgesetzt.

**Die Einhaltung ethischer Grundsätze gilt als entscheidend für das Erreichen von Spitzenleistungen in der Forschung.** Bevor Fördermittel für Projekte bewilligt werden, werden die Vorschläge für Horizont Europa einer

<sup>154</sup> Die Mittelausstattung des Programms für den derzeitigen MFR beläuft sich auf 181 Mio. EUR; [Union Anti-Fraud Programme \(UAFP\) – European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>155</sup> [Home | Nonincrimina](#).

<sup>156</sup> Verordnung (EU) 2021/692 (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

<sup>157</sup> CERV-Antragsformular, 2022, Ethik und Werte.

<sup>158</sup> Besondere Vorschriften sind im Leitfaden für nationale Agenturen (Anhang VI der Beitragsvereinbarung) festgelegt.

<sup>159</sup> Erasmus+-Programmleitfaden 2024, S. 12.

<sup>160</sup> Verordnung (EU) 2021/695 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

<sup>161</sup> [Horizon Europe General Model Grant Agreement](#).

ethischen Bewertung<sup>162</sup> unterzogen, um die Einhaltung ethischer Regeln und Normen, einschließlich der Charta, zu überprüfen.<sup>163</sup> Diese Aspekte werden während des Projekts überwacht und in Zusammenarbeit mit unabhängigen Sachverständigen analysiert. Kontrollen und Prüfungen stellen sicher, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Programme, die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden, mit der Charta im Einklang stehen.

Mitgliedstaaten und nationale Interessenträger, wie nationale Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragte, ergreifen ebenfalls Maßnahmen zur Minderung der Risiken bei der Gewährung und Auszahlung von Finanzmitteln. Diese Maßnahmen sind in der Regel in den Finanzhilfvereinbarungen enthalten. Die Interessenträger stützen sich dabei auch auf nationale Strategien zur Korruptionsbekämpfung, Vorschriften für Hinweisgeber und Verhaltenskodizes.

Im Rahmen des Finanzhilfeprogramms der **Irish Human Rights and Equality Commission (IHREC)**<sup>164</sup> (Irische Kommission für Menschenrechte und Gleichberechtigung) wird eine Finanzhilfe nach einer Bewertung des finanziellen Risikos jedes in die engere Wahl aufgenommenen Antragstellers gewährt. Die Zahlungen erfolgen in Raten und die Antragsteller legen vierteljährlich Berichte über den Fortschritt ihrer Projekte und die Ausgaben vor. Wenn Schwierigkeiten festgestellt werden, bewertet die Irish Human Rights and Equality Commission die Situation und bietet Unterstützung an. Diese Projekte werden genauer überwacht. In den seltenen Fällen, in denen Projekte keine Fortschritte erzielen können, fordert die Irish Human Rights and Equality Commission die Rückerstattung der Mittel. Nach Abschluss eines Projekts muss der Empfänger einen abschließenden Projekt- und Finanzbericht zusammen mit ausstehenden Quittungen und Kopien der konkreten Ergebnisse einreichen. Die Schlusszahlung wird nach erfolgreichem Abschluss des Projekts freigegeben. Das Finanzhilfeprogramm wird jährlich vom irischen Rechnungshof überprüft. Es unterliegt auch einer internen Prüfung.

#### 4. Finanzmittel für die Grundrechte in den Mitgliedstaaten

Vor dem Hintergrund, dass EU-Finanzierungen und nationale Finanzierungen einander ergänzen, wird in diesem Kapitel beschrieben, wie die Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Förderung der Grundrechte beitragen. Insbesondere werden die gezielten Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern herangezogen, um anhand von Beispielen zu erläutern, wie nationale Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen wurden, um die Anwendung der Charta zu fördern.

In der zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführten Umfrage gab jede dritte (34 %) der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen an, dass EU-Mittel die wichtigste Finanzierungsquelle für ihre Arbeit im Bereich der Grundrechte im Zeitraum 2019-2024 darstellten, während die Finanzierung durch die nationale Regierung für 17 % die Hauptquelle war.<sup>165</sup> Gleichzeitig nennen die zivilgesellschaftlichen Organisationen

<sup>162</sup> Dies umfasst das Verfahren der Ethikprüfung, das vor Projektbeginn durchgeführt wird, sowie Ethikkontrollen, -überprüfungen und -audits während des Projekts. Vorschläge sind erforderlich, um Ethik-Selbstbewertungen durchzuführen, beginnend mit dem Ausfüllen einer Tabelle mit Ethikfragen.

<sup>163</sup> Siehe das Online-Dokument „[How to complete your ethics self-assessment](#)“. Siehe auch „[Identifying serious and complex ethics issues in EU-funded research](#)“, „[Ethics and data protection](#)“ und „[Ethics in Social Sciences and Humanities](#)“.

<sup>164</sup> Die Finanzhilfeanträge werden von einem Gremium geprüft, das sich aus Bediensteten und externen unabhängigen Sachverständigen zusammensetzt. Die in die engere Wahl einbezogenen Antragsteller müssen Finanzunterlagen vorlegen und eine Finanzaufstellung ausfüllen, aus der hervorgeht, wie die Mittel verwendet werden sollen.

<sup>165</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 1: „Welches waren die drei wichtigsten Finanzierungsquellen für die Arbeit Ihrer Organisation im Bereich der Grundrechte im Zeitraum 2019-2024?“.

in der jährlichen Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum, die sich auf Erfahrungen im Jahr 2023 erstreckt,<sup>166</sup> **die nationalen Regierungen als ihre Hauptfinanzierungsquelle (22 %)**, gefolgt von der Finanzierung durch die EU und private Stiftungen (jeweils 17 %).

Die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Umfrage sahen **den größten Mehrwert der EU-Finanzierung** auch darin, dass die Arbeit ihrer Organisation im Hinblick auf die Grundwerte der EU damit unterstützt (61 %), Zusammenarbeit, Partnerschaften oder Vernetzung über mehrere Mitgliedstaaten hinweg ermöglicht (60 %) und die Entwicklung europäischer Netze und der Zivilgesellschaft gefördert (56 %) werde. Einigen Umfrageteilnehmern zufolge würden ein größeres Augenmerk auf die Mechanismen zur Weitervergabe von Finanzhilfen auf nationaler Ebene und eine Grundfinanzierung dazu beitragen, den Mehrwert weiter zu erhöhen.<sup>167</sup> So gaben in der jährlichen Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum<sup>168</sup> 58 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die wirkungsvollste Änderung der Finanzierungsrahmen würde darin bestehen, mehr Mittel zur freien Verwendung, für Grundfinanzierungen und zur Finanzierung der Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Das Kapitel befasst sich auch mit der Rolle nationaler Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragten bei der Sensibilisierung für Finanzierungsmöglichkeiten und dem Aufbau von Verbindungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft, um die Entwicklung und Durchführung von Projekten in ihren Mitgliedstaaten zu erleichtern.

#### **4.1. Finanzierungen für Grundrechte durch die Mitgliedstaaten**

Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Grundrechte werden in der Regel aus den gesetzlichen Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert. Angesichts des zielübergreifenden Anwendungsbereichs der Grundrechte enthalten fast alle Politikbereiche, einschließlich Gesundheit, Bildung und Justiz oder Inneres, Maßnahmen, die für die Förderung der Grundrechte relevant sind. Viele Mitgliedstaaten unterstützen die Anwendung der Grundrechte auch durch die Vergabe von Finanzhilfen für Projekte und ergänzen die Finanzierungsbemühungen der EU durch die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung für EU-finanzierte Initiativen. Außerdem stellen, wie in Kapitel 5 erörtert, neben der EU auch mehrere andere Geldgeber Finanzmittel mit Relevanz für die Grundrechte in den Mitgliedstaaten bereit.

Hinsichtlich der Projektfinanzierung **bieten die Mitgliedstaaten Projektfinanzierungsmöglichkeiten** in mehreren Politikbereichen, die mit der Anwendung der Grundrechte zusammenhängen.

Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern finanziert **Österreich** Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sowie in der digitalen Welt und zur Entwicklung ihres Finanzwissens. Es wurden auch Mittel zur Stärkung der Rolle von Frauen im Alter über 60 Jahren bereitgestellt, wobei der

---

Weitere Quellen waren die Finanzierung durch private Stiftungen (13 %) und die Mitgliedsbeiträge (11 %). 25 % der Befragten machten keine Angaben.

<sup>166</sup> Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildung 18, S. 17, siehe [report-key-findings-fra-civic-space-consultation-covering-2023.pdf \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/eurobarometers/report-key-findings-fra-civic-space-consultation-covering-2023.pdf).

<sup>167</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 3: „Was halten Sie für den größten Mehrwert der Finanzierung der Europäischen Union zur Unterstützung der Grundrechte?“.

<sup>168</sup> Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildung 24, S. 21-22, [Report-key- findings-fra-civic-space-consultation-covering-2023.pdf \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/eurobarometers/report-key-findings-fra-civic-space-consultation-covering-2023.pdf).

Schwerpunkt auf Frauen aus ländlichen Gebieten lag.<sup>169</sup> Im Bereich der Justiz hat **Finnland** Mittel zur Verbesserung der Situation von jungen rückfällig gewordenen Straftätern bereitgestellt, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Dies soll zur Verhinderung von Radikalisierung und zur lokalen Kriminalprävention beitragen.<sup>170</sup>

Zu den konkreten Projektbeispielen gehört ein Projekt in **Irland**, der „Ireland Against Racism Fund“, mit dem die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus durch die Finanzierung von Projekten mit ethnischen Minderheiten unterstützt wird. Im Rahmen des Projekts werden Mittel für lokale, regionale und nationale Projekte zur Förderung der Rassengleichheit bereitgestellt.<sup>171</sup> In **Österreich** bringt ein von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien initiiertes Projekt „LIK RAT – Let's Talk“<sup>172</sup> Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 35 Jahren zusammen, um einen Raum für einen offenen Dialog zu schaffen. Damit sollen Vorurteile gegen das Judentum zerschlagen und Verbindungen zwischen Teilnehmern unterschiedlicher religiöser und ethnischer Herkunft unterstützt werden, um Stereotype abzubauen und das interreligiöse Verständnis und die Grundrechte zu fördern.

Mehrere Mitgliedstaaten berichten über Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Mittel zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte die **Interessenträger auf regionaler und lokaler Ebene erreichen**.

Die **schwedische** Regierung stellt den Regionen und Gemeinden zusätzliche Projektmittel für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in Bereichen bereit, in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, die über die aus dem Staatshaushalt finanzierten Maßnahmen hinausgehen.<sup>173</sup> In **Spanien** fließen 20 % der Projektmittel für soziale Angelegenheiten in Maßnahmen auf staatlicher Ebene und 80 % in Maßnahmen auf regionaler Ebene.<sup>174</sup>

Da die Finanzierung der **Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern** sowie die Aufrechterhaltung eines offenen zivilgesellschaftlichen Raums von großer Bedeutung sind, sind zivilgesellschaftliche Organisationen in mehreren Mitgliedstaaten die Hauptempfänger von Finanzmitteln im Bereich des Schutzes und der Förderung der Grundrechte. Viele von

<sup>169</sup> Siehe [Frauenprojektförderungen – Bundeskanzleramt Österreich](#).

<sup>170</sup> Es werden außerdem Mittel für Projekte zum Umweltschutz bereitgestellt, darunter zur Vermeidung von Umweltschäden, sowie für nationale und regionale Bildungsprojekte im Umweltbereich, die eine nachhaltige Entwicklung fördern. Projekte zur Förderung von Gesundheit und sozialem Wohlergehen können von den Finanzhilfen des Förderzentrums für Sozialfürsorge- und Gesundheitsorganisationen (STEA) profitieren.

<sup>171</sup> [gov – Minister Joe O'Brien announces Ireland Against Racism funding call \(www.gov.ie\)](#). Ebenso werden in **Spanien** vom Ministerium für Gleichstellung Subventionen für Projekte mit Relevanz für die Grundrechte gewährt, die Initiativen unterstützen, die mit den Rechten von LGBTIQ+-Personen und der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel in Zusammenhang stehen. Jedes Ministerium muss einen Plan genehmigen, in dem die vom Ministerium zu gewährenden Subventionen aufgeführt sind ([https://transparencia.gob.es/transparencia/transparencia\\_Home/index/PublicidadActiva/Contratos/PlanesSubvenciones.html?imprimir=1](https://transparencia.gob.es/transparencia/transparencia_Home/index/PublicidadActiva/Contratos/PlanesSubvenciones.html?imprimir=1)). In **Bulgarien** stellt die Agentur für Menschen mit Behinderungen Finanzmittel für Projekte zur Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderungen bereit, die auf der Grundlage einer speziellen Vorgehensweise durchgeführt werden (<https://ahu.mlsp.govment.bg/portal/page/86>).

<sup>172</sup> [Likrat: Israelitische Kultusgemeinde Wien \(ikg-wien.at\); Home – Simon Wiesenthal-Preis \(Wiesenthalpreis.at\)](#).

<sup>173</sup> **Schweden** unterstützt auch die Arbeit von Antidiskriminierungsstellen auf lokaler Ebene. Die geografische Verteilung der Dienste im ganzen Land muss als Vergabekriterium berücksichtigt werden. In Regierungsverordnungen wird die Finanzierung von Projekten zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte vorgeschrieben. Siehe z. B. Verordnung (2002:989) ([Regeringskansliets rättsdatabaser \(gov.se\)](#)).

<sup>174</sup> Auf regionaler und lokaler Ebene gewährte Finanzhilfen sind auch in der nationalen Subventionsdatenbank enthalten, die alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthält ([SNPSAP \(hacienda.gob.es\)](#)).

ihnen<sup>175</sup> finanzieren die Zivilgesellschaft aus ihren regulären Staatshaushalten, und einige haben zusätzliche gezielte Förderprogramme für Projekte eingerichtet.

**Luxemburg** ermöglichte es dem Justizministerium, Projekte von Organisationen zu finanzieren, die im Bereich der Grundrechte tätig sind. Im Rahmen der ausgewählten Projekte wurden Workshops für Kinder eingerichtet, in denen diese sich über ihre Rechte informieren können, Rechtsberatung für schutzbedürftige Migranten angeboten und Schulungen für Stellen, die Rechtsberatung leisten, durchgeführt werden.<sup>176</sup> **Estland** unterstützt Organisationen, die sich für Grundrechte, Gleichstellung und Frauenrechte einsetzen, durch eine dreijährige Finanzhilfe, mit der die Tragfähigkeit der Finanzierung verbessert und die Abhängigkeit von kurzfristigen, projektbasierten Maßnahmen verringert werden soll.<sup>177</sup> Im Jahr 2023 gewährte **Frankreich** fast 1 500 Vereinigungen, die für Aufnahme-, Unterbringungs- und Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende und Migranten zuständig sind, Subventionen. Die Begünstigten werden im Rahmen jährlicher Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgewählt.

Im Jahr 2022 rief ein Zusammenschluss **deutscher** zivilgesellschaftlicher Organisationen die Hannah-Arendt-Initiative<sup>178</sup> ins Leben, ein Schutzprogramm für Journalisten, Medienschaffende und Verfechter der freien Meinungsäußerung. Fast 5 000 Menschen aus der Ukraine, Russland, Belarus, Myanmar, Sudan, Afghanistan und anderen Ländern wurden unterstützt. Im Rahmen des Programms werden Notfallstipendien, Trainingsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau, Stipendienprogramme und Exil-Journalismus-Zentren bereitgestellt. Die Arbeit besteht aus einem Fonds für im Exil lebende Medienschaffende, Forschungs- und Studienbeihilfen, Stipendien, rechtliche und psychosoziale Unterstützung sowie Unterkunftsprogrammen.

Die meisten beitragenden Mitgliedstaaten<sup>179</sup> veröffentlichen **Informationen über die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten** auf der Webseite der Regierung oder einer Behörde oder in den sozialen Medien. In einigen Fällen beziehen sich die Informationen jedoch nur auf eine oder mehrere Finanzierungsquellen aus einem bestimmten Politikbereich, und es gibt keine zentrale Informationsquelle für alle Informationen zu Finanzierungen.

**Spanien** betreibt eine nationale Subventionsdatenbank, in der alle im Amtsblatt veröffentlichten und im nationalen System für die Bekanntmachung öffentlicher Subventionen und Finanzhilfen registrierten Aufforderungen zur

<sup>175</sup> Nach Angaben von **Dänemark**, **Kroatien** und **Frankreich**.

<sup>176</sup> Mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2022 über den Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein neuer Artikel eingeführt, um die Finanzierung von Projekten im Bereich der Menschenrechte in Luxemburg zu erleichtern. Für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2023 wurden sieben Projekte ausgewählt ([Appel à projets 2023 – Promouvoir les droits humains – Projets Sélectionnés – Ministère de la Justice//Le gouvernement luxembourgeois](#)).

<sup>177</sup> Entsprechend führen auch in **Österreich** nichtstaatliche Organisationen der Roma Projekte zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Roma durch. **Dänemark** finanziert zivilgesellschaftliche Organisationen, damit diese Aktionspläne, Strategien und politische Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umsetzen können. In **Kroatien** werden Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen und Kultureinrichtungen finanziell unterstützt, um kulturelle Inhalte barrierefreier zu gestalten. In **Schweden** stellt die Regierung ausdrücklich auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgerichtete Finanzhilfen bereit (siehe Verordnung (2021:227)) und gewährt Finanzhilfen für Seniorenoorganisationen, die ihre Mitglieder in verschiedenen Bereichen unterstützen (Verordnung (2003:752)).

<sup>178</sup> [Hannah Arendt Initiative \(hannah-arendt-initiative.de\)](#). Die Initiative wird vom Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle Akademie, dem Europäischen Fonds für Journalismus im Exil, MICT – Media in Cooperation and Transition und dem Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit und anderen durchgeführt.

<sup>179</sup> Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Lettland, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien.

Einreichung von Vorschlägen erfasst sind.<sup>180</sup> Auch **Rumänien** hat eine Online-Plattform mit Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten auf EU-Ebene und nationaler Ebene entwickelt. Diese zentrale Zugangsstelle dient ebenfalls als Instrument zur Suche nach Finanzierungspartnern und zum Austausch bewährter Verfahren.<sup>181</sup> In **Finnland** arbeitet die nationale CERV-Kontaktstelle mit der Zivilgesellschaft zusammen, indem sie Schulungen und Informationsveranstaltungen zu Finanzierungsmöglichkeiten organisiert, an Veranstaltungen teilnimmt und mit bestehenden Strukturen wie dem Beirat für zivilgesellschaftliche Maßnahmen, anderen staatlichen Beratungsgremien und Behörden sowie Netzwerken von Dachorganisationen zusammenarbeitet.

Gleichzeitig mit den oben genannten Bemühungen berichten zivilgesellschaftliche Organisationen von politisch motivierten **Mittelkürzungen**<sup>182</sup>, die sich negativ auf ihre operativen Fähigkeiten und ihre Möglichkeiten auswirken, zu einem offenen, demokratischen Diskurs beizutragen. Wie jedes Jahr werden im Bericht über die Anwendung der Charta Beispiele zusammengetragen, die von Mitgliedstaaten, Charta-Kontaktstellen, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern bereitgestellt wurden. Das bedeutet, dass keine vergleichbaren Informationen über alle Fälle erfasst werden, in denen die Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen gekürzt wurde, die Bedingungen für die Finanzierung unverhältnismäßig verschärft oder die Bedingungen für Akteure im Bereich der Grundrechte im vergangenen Jahr anderweitig erschwert wurden. Angesichts der jüngsten Daten ist jedoch davon auszugehen, dass solche Entwicklungen in der gesamten EU stattfinden.<sup>183</sup>

Darüber hinaus wurden in der zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführten zivilgesellschaftlichen Umfrage **zwei große Herausforderungen hinsichtlich der nationalen Finanzierung der Zivilgesellschaft ermittelt**: der Mangel an verfügbaren Finanzmitteln aufgrund des thematischen Schwerpunkts der Aktivitäten der Befragten (35 %) und der Mangel an Kern- oder Infrastrukturfinanzierung (30 %). Zu den weiteren Problemen, die von der Zivilgesellschaft als Herausforderungen wahrgenommen werden, gehören unzureichende oder schwer auffindbare Informationen (22 %), fehlende Finanzmittel für Projekte kleinerer Organisationen oder für kleinere Projekte (22 %) und die begrenzte Wirkung von Projekten aufgrund kurzer Finanzierungszyklen oder fehlender Anschlussfinanzierungen (21 %).<sup>184</sup>

Die Mitgliedstaaten berichten außerdem über die **Zusammenarbeit mit internationalen Geldgebern** im Bereich der Finanzierung zum Schutz der Grundrechte. Dies gilt insbesondere für den Bereich des auswärtigen Handelns, in dem die Mitgliedstaaten zur Finanzierung internationaler und regionaler Menschenrechtsgremien sowie internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen beitragen. Einige Mitgliedstaaten stellen im Rahmen

<sup>180</sup> Der Staatsrat für soziale Maßnahmen von nichtstaatlichen Organisationen hat außerdem den Auftrag, den Informationsaustausch mit der staatlichen Verwaltung über die Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen im sozialen Bereich sicherzustellen ([Plataforma de ONG de Acción Social | Convenios y Alianzas. Alianzas estatales \(plataformaong.org\)](#)).

<sup>181</sup> Gemäß den Bestimmungen der Dringlichkeitsverordnung Nr. 122/2022 der Regierung, Artikel 5, koordiniert das Ministerium für Investitionen und europäische Projekte die Kommunikation und Verbreitung öffentlicher Informationen im Zusammenhang mit dem Zugang zu externen Finanzmitteln ([Oportunități de finanțare UE \(gov.ro\)](#)).

<sup>182</sup> Insgesamt gaben mehr als 30 % der Organisationen, die an der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum teilnahmen, an, im Jahr 2023 (siehe Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildung 11, S. 9, [Report on key findings from FRA's civic space consultation covering 2023](#)) und im Jahr 2022 (siehe Schutz der Zivilgesellschaft – Aktualisierung 2023, Abbildung 5, S. 28, [FRA 2023, Protecting civil society – update 2023](#)) unter politisch motivierten Mittelkürzungen gelitten zu haben.

<sup>183</sup> Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildungen 13 und 15, S. 12 und 14, [Report on key findings from FRA's civic space consultation covering 2023](#).

<sup>184</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 7: „Welche sind Ihre größten Herausforderungen bei der von Ihrem Mitgliedstaat bereitgestellten nationalen Finanzierung im Bereich der Grundrechte?“.

ihrer Außenpolitik zusätzlich bilaterale Finanzhilfen für Menschenrechtsakteure<sup>185</sup> bereit oder haben bilaterale Kooperationsprogramme<sup>186</sup> eingerichtet.

Hinsichtlich der Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte in den Mitgliedstaaten hat **Bulgarien** Mittel aus dem Staatshaushalt, dem Programm „Justiz“ und den Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens (EEA and Norway Grants) für den Aufbau von Kapazitäten im Justizwesen im Bereich der Grundrechte kombiniert, unter anderem für die Bereiche justizielle Aus- und Fortbildung, kindgerechte Justiz und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. **Polen** berichtet über mehrere Initiativen im Bereich der Justizverwaltung, die aus dem Programm „Justiz“ und den Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens finanziert wurden. In **Rumänien** wurden zwölf aus Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens finanzierte Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten für schutzbedürftige Gruppen, einschließlich der Roma, abgeschlossen.<sup>187</sup> **Slowenien** weist auf Projekte hin, die vom Europarat und dem EU-Programm zur Unterstützung von Strukturreformen kofinanziert werden.<sup>188</sup>

#### **4.2. Rolle der nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragten bei der Finanzierung zum Schutz der Grundrechte**

Die zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführten Konsultationen weckten großes Interesse bei nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragten. Insgesamt nahmen 20 Organisationen und ihre EU-weiten Netzwerke an der gezielten Konsultation teil.<sup>189</sup>

*Nationale Menschenrechtsorganisationen im Rahmen der Charta-Strategie – von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Charta*

Die Kommission hat die entscheidende Rolle der nationalen Menschenrechtsorganisationen bei der Vernetzung von Regierung und Zivilgesellschaft im Rahmen der Charta-Strategie zur Kenntnis genommen. Nationale Menschenrechtsorganisationen fördern den Schutz aller Grundrechte, indem sie die Anwendung der Charta überwachen, Opfer von Rechtsverletzungen informieren und unterstützen und mit anderen nationalen Institutionen zusammenarbeiten, um die Anwendung und das Bewusstsein für die Charta zu verbessern. Aufgrund ihrer unabhängigen Stellung und ihres Sachverstands bei der Überwachung und Beratung von Behörden könnten die nationalen Menschenrechtsorganisationen dazu beitragen, dass mit EU-Mitteln finanzierte Programme im Einklang mit der Charta konzipiert und durchgeführt werden.<sup>190</sup>

In Bezug auf die Finanzierung der Förderung und des Schutzes der Grundrechte hoben die teilnehmenden nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragten die **Einschränkungen** hervor, die sich aus ihren Mandaten ergeben. Wie auch das Europäische Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen in seiner

<sup>185</sup> Wie beispielsweise von **Kroatien**, **Italien** und **Schweden** berichtet.

<sup>186</sup> Zum Beispiel das schweizerisch-**kroatische** Kooperationsprogramm.

<sup>187</sup> [776-lista-proiecte-apel-1-ro-sanatate.pdf](https://776-lista-proiecte-apel-1-ro-sanatate.pdf) ([eeagrants.ro](http://eeagrants.ro)).

<sup>188</sup> [Barnahus v Sloveniji \(skupni projekt Evropske unije in Sveta Evrope\)](https://www.barnahus.si/); Verbesserung der Jugendgerichtsbarkeit und Intensivierung der Aus- und Weiterbildung des Strafvollzugspersonals in Slowenien.

<sup>189</sup> Es gingen Beiträge des ENNHRI und von Equinet ein.

<sup>190</sup> Charta-Strategie, S. 9-11.

Stellungnahme aus dem Jahr 2022<sup>191</sup> festgestellt hat, ist es gemäß den Pariser Grundsätzen der Vereinten Nationen<sup>192</sup> nicht angemessen, dass nationale Menschenrechtsorganisationen in den Begleitausschüssen, die mit der Umsetzung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der Charta befasst sind, eine Entscheidungs- oder Abstimmungsposition einnehmen oder Zertifikate über die Einhaltung der Grundrechte bei den finanzierten Projekten ausstellen.

Die Aktivitäten nationaler Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragter werden in der Regel aus dem Staatshaushalt finanziert, der gelegentlich durch externe Mittel (z. B. durch die Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens) ergänzt werden kann. Die Mehrheit der befragten nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragten stellt selbst keine Finanzmittel für Grundrechtsprojekte zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Mandate sind diese Stellen nicht mit finanzierungsbezogenen Tätigkeiten betraut.

Es gibt Ausnahmen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland ermöglicht es der nationalen Gleichstellungsstelle<sup>193</sup>, Projekte im Interesse des Bundes zu finanzieren, wenn diese nicht wirksam von einem Bundesland finanziert werden können. Dementsprechend veröffentlicht sie Aufforderungen zur Einreichung von Finanzierungsanträgen gemäß ihren Finanzierungsleitlinien und ihrem jährlichen Haushaltsplan.<sup>194</sup>

In **Deutschland** wurden Mittel für das **Förderprogramm respekt\*land** bereitgestellt, das erste bundesweite Förderprogramm zur Finanzierung von Strukturen zur Beratung und Unterstützung von Diskriminierungsofern. Mit einem Budget von 4,8 Mio. EUR im Jahr 2023 und 5,75 Mio. EUR im Jahr 2024 wählte die Antidiskriminierungsstelle in Abstimmung mit den Bundesländern 35 Pilotprojekte aus 103 Anträgen aus. Die meisten Projekte haben einen regionalen Schwerpunkt (nur neun verfolgen einen bundesweiten Ansatz). Zu den Projekten gehören beispielsweise Pilotprojekte zur Rechtsberatung und -vertretung in unversorgten Regionen oder die Ausweitung der Beratungs- und Vertretungsdienste für Diskriminierungsofper auf ländliche Gebiete. In einem Projekt werden Standards für lokale und kommunale Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen festgelegt.

In ähnlicher Weise wird in **Irland** die nationale Menschenrechtsorganisation gemäß dem Irish Human Rights and Equality Commission Act 2014 (Gesetz über die irische Kommission für Menschenrechte und Gleichberechtigung von 2014) ermächtigt, Finanzhilfen für Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und der Gleichstellung zu gewähren. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt gemäß den in einer Strategieerklärung<sup>195</sup> festgelegten Prioritäten und wird im Rahmen eines Programms für kleine Finanzhilfen (bestehend aus Finanzhilfen von bis zu 6 000 EUR) und als allgemeine Finanzhilfen (von bis zu 20 000 EUR) bereitgestellt. Die nationale Menschenrechtsorganisation hat über 200 Projekte zur Unterstützung kleiner Rechteinhaber und von Gemeinschaften geführter Gruppen finanziert. Im Rahmen des Programms werden auch Partnerschaften zwischen mehreren Organisationen begrüßt.

## **Keine der befragten nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen oder Bürgerbeauftragten informiert potenzielle Antragsteller über die verfügbaren**

<sup>191</sup> [ENNHR-Statement-on-NHRIs-Monitoring-Fundamental-Rights-Compliance-Of-EU-Funds.pdf](#).

<sup>192</sup> Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, Resolution 48/134 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1993.

<sup>193</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

<sup>194</sup> [Antidiskriminierungsstelle – Startseite – Was ist Diskriminierung? Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG \(gesetze-im-internet.de\)](#).

<sup>195</sup> [Strategy Statement 2022-2024 – IHREC – Irish Human Rights and Equality Commission](#).

**Finanzierungsmöglichkeiten.** Der **griechische Bürgerbeauftragte** wies jedoch darauf hin, dass der öffentlichen Verwaltung Empfehlungen zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte, auch durch Finanzierung, unterbreitet werden können.

Einige Bürgerbeauftragte und nationale Menschenrechtsorganisationen sind anderweitig an der Finanzierung von Maßnahmen beteiligt. Der **kroatische Bürgerbeauftragte** unterstützt Finanzierungsanträge bekannter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die **Bürgerbeauftragten von Kroatien, Zypern und Griechenland** sowie die **nationalen Menschenrechtsorganisationen von Bulgarien, Spanien und Slowenien** nehmen an Veranstaltungen teil, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen finanzierter Projekte organisiert werden, oder nehmen an Aktivitäten im Rahmen eines Zusammenschlusses teil.

Das Projekt **Rooting for Rights (R4R)**<sup>196</sup> fördert die Anwendung der Charta zum Schutz der Rechte von Personen, die in **Zypern, Griechenland, Malta und Portugal** internationalen Schutz beantragen. Aufbauend auf der Charta-Strategie liegt der Schwerpunkt des Projekts auf der Sensibilisierung und Interessenvertretung bei nationalen Behörden (insgesamt 25 nationale Institutionen, Menschenrechtsgremien, staatliche Akteure und Bürgerbeauftragte). Es werden die Kapazitäten von Angehörigen der Rechtsberufe, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Mitarbeitern mit Kundenkontakt ausgebaut, damit sie sich bei der Unterstützung von Antragstellern auf internationalen Schutz wirksam auf die Charta berufen können. Außerdem werden Materialien entwickelt, um die Antragsteller über ihre Rechte zu informieren. Die Nationale Menschenrechtskommission Griechenlands nimmt gemäß ihrem Mandat an der Überwachung von Menschenrechtsverletzungen und der Beratung in Menschenrechtsfragen teil.

Mehrere nationale Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragte arbeiten mit anderen Geldgebern zusammen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens (**Bürgerbeauftragte von Zypern, Tschechien und Griechenland, slowenische nationale Menschenrechtsorganisation**). Die Mitwirkenden weisen auch auf bilaterale Projekte hin, die von **den Niederlanden** und USAID finanziert werden, sowie auf die Projektzusammenarbeit mit dem Europarat und der FRA.

Finanziert durch die Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens führte die FRA ein regionales Projekt zur Unterstützung nationaler Menschenrechtsorganisationen bei der Überwachung der Grundrechte und der Grundrechtsaspekte der Rechtsstaatlichkeit in **Bulgarien, Kroatien, Zypern, Lettland, Polen, der Slowakei und Slowenien** durch.<sup>197</sup> Begünstigte waren die nationalen Menschenrechtsorganisationen, die alle Maßnahmen ergriffen haben, um die Einhaltung der Grundrechte bei der Ausführung von EU-Mitteln sicherzustellen. Das Europäische Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen beteiligte sich als fachkundiger Partner. Ziel des Projekts war die Verbesserung der Anwendung der Charta durch die nationalen Menschenrechtsorganisationen und die Stärkung ihrer Rolle bei der Durchsetzung auf nationaler Ebene, die Stärkung ihrer Kapazitäten bei der Überwachung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Aufbau weiterer Kapazitäten zur Überwachung der Einhaltung der Grundrechte bei der Ausführung von EU-Mitteln.

<sup>196</sup> Finanziert durch die CERV-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen CERV-2022-CHAR-LITI. Das Projekt wurde von Januar 2023 bis Juni 2024 durchgeführt, [Rooting for Rights – aditus foundation](#).

<sup>197</sup> [Supporting National Human Rights Institutions in monitoring fundamental rights and the fundamental rights aspects of the rule of law | European Union Agency for Fundamental Rights \(europa.eu\); Strengthening NHRIs to advance EU common values and the EU Charter of Fundamental Rights: outcomes of FRA Conference on NHRIs – ENNHRI](#).

Nationale Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen und Bürgerbeauftragte weisen auch auf die vom Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen und vom Europäischen Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen bereitgestellten Mittel hin. Eine der Tätigkeiten, die das Europäische Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen mithilfe der Beiträge zu den Betriebskosten aus dem CERV-Programm durchführt, ist die finanzielle Unterstützung Dritter. Diese Möglichkeit der Weitervergabe hat es dem Europäischen Netzwerk von Nationalen Menschenrechtsorganisationen ermöglicht, seinen Mitgliedsorganisationen im Anschluss an eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2023 wurden neun Projekte zur strategischen Weiterentwicklung der Förderung und des Schutzes der Grundrechte auf nationaler Ebene durchgeführt.

Zusätzlich zu den Herausforderungen, die bei der Überwachung der Umsetzung der Charta bei der Auszahlung von EU-Mitteln festgestellt wurden,<sup>198</sup> weist der **kroatische Bürgerbeauftragte** auf bestimmte Probleme im Zusammenhang mit der Finanzierung hin, beispielsweise auf Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Finanzierungsanträgen, das Fehlen mehrjähriger Aufforderungen und einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für Organisationen, die sich mit der Überwachung der Grundrechte, mit Kontrolltätigkeiten Interessenvertretung und Nichtdiskriminierung befassen.<sup>199</sup> Die **slowakische nationale Menschenrechtsorganisation** weist auf das Fehlen nachhaltiger, projektunabhängiger Finanzierung für zivilgesellschaftliche Organisationen hin.<sup>200</sup>

## 5. Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen öffentlichen und privaten Geldgebern

Die Finanzierungsbemühungen der EU im Bereich der Grundrechte ergänzen die Bemühungen anderer internationaler öffentlicher und privater Geldgeber. Die EU und andere internationale Akteure stellen sowohl in der EU als auch in den Nachbarländern und Beitrittskandidaten sowie weltweit Finanzmittel mit Relevanz für die Grundrechte bereit. In Drittstaaten unterstützt die

---

<sup>198</sup> Siehe Abschnitt 3.8.2. oben.

<sup>199</sup> Beitrag der Bürgerbeauftragten der Republik Kroatien zu den gezielten Konsultationen, die zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführt wurden, S. 5. Im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Kroatien, S. 31, wird angemerkt, dass sich nach Angaben der Regierung die Finanzierungstrends im Jahr 2023 von einer kurzfristigen Unterstützung hin zu einer mehrjährigen systematischen und kontinuierlichen Finanzierung verlagert haben. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen wiesen jedoch auf den zunehmenden Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von Mitteln sowie auf die Herausforderungen bei der Priorisierung der Finanzierung hin.

<sup>200</sup> Beitrag des slowakischen Nationalen Zentrums für Menschenrechte zu den gezielten Konsultationen, die zur Vorbereitung dieses Berichts durchgeführt wurden, S. 4. Im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Slowakei, S. 35, wird angemerkt, dass sich das Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen verschlechtert hat, insbesondere für zivilgesellschaftliche Organisationen, die staatliche Tätigkeiten überwachen oder im Bereich der Menschenrechte tätig sind. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die öffentliche Finanzierung bestimmter zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere LGBTIQ-Organisationen, und Tätigkeiten wie die Bekämpfung von Desinformation oder den Schutz der Menschenrechte einzustellen.

EU die Achtung der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie durch ihre Außenpolitik und die Stärkung universeller Werte für alle. Wohltätigkeitsorganisationen unterstützen als Teil der Zivilgesellschaft auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen, indem sie Initiativen der Regierungen und des Privatsektors ergänzen.<sup>201</sup>

Aufbauend auf den Beiträgen aus den gezielten Konsultationen<sup>202</sup> wird in diesem Kapitel aufgezeigt, wie verschiedene Akteure Finanzmittel für Grundrechtsprojekte bereitstellen und sich bemühen, sicherzustellen, dass ihre Themen und Methoden den Bedürfnissen der Begünstigten vor Ort entsprechen. Die Konsultationen deuten zwar auf eine allgemeine Vereinbarkeit dieser Bemühungen hin, zeigen aber auch, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden könnten, um explizite Synergieeffekte zu erzielen.

### **5.1. Finanzierung der Grundrechte in der EU durch andere öffentliche und private Geldgeber**

Mehrere internationale öffentliche und private Geldgeber stellen Mittel zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte in der EU durch Projektfinanzierung und direkte bilaterale Finanzierung bereit. In der jährlichen Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum, in der die Erfahrungen aus dem Jahr 2023 behandelt wurden,<sup>203</sup> berichten zivilgesellschaftliche Organisationen, dass 15 % ihrer Mittel von internationalen oder ausländischen öffentlichen Geldgebern, 8 % von Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens und 7 % aus anderen internationalen Quellen stammten.

Mit den **Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens**<sup>204</sup> werden 15 EU-Mitgliedstaaten<sup>205</sup> finanziell unterstützt, um wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten im Europäischen Wirtschaftsraum zu verringern und die Zusammenarbeit zu stärken. Aktivitäten müssen auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte basieren.<sup>206</sup> Finanzmittel werden beispielsweise für die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Stärkung von schutzbefürftigen Gruppen, die Verbesserung der Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen zur Wahrung der Grundrechte, die Unterstützung von Bürgerbeauftragten, nationalen Menschenrechtsorganisationen und Gleichstellungsstellen sowie für die Bekämpfung von

---

<sup>201</sup> Philea zufolge gibt es in Europa über 186 000 Wohltätigkeitsorganisationen. Obwohl keine genauen Daten über die von ihnen bereitgestellten Mittel im Bereich der Grundrechte vorliegen, wird die jährliche Bereitstellung von Mitteln auf insgesamt 54,5 Mrd. EUR geschätzt.

<sup>202</sup> An den Konsultationen nahmen der Europarat, die Entwicklungsbank des Europarates, der Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens, die Europäische Investitionsbank, das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen, USAID, die Philanthropy Europe Association (Philea) und die Stiftung Mercator teil.

<sup>203</sup> Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildung 18, S. 17, [FRA's civic space consultation covering 2023](#).

<sup>204</sup> [Home | EEA Grants](#).

<sup>205</sup> Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

<sup>206</sup> [Protokoll 38C über den EWR-Finanzierungsmechanismus \(2014-2021\)](#), Artikel 1 Absatz 2. Ferner das [Übereinkommen über die Finanzierungsmechanismen des EWR und Norwegens für 2021-2028: Rat gibt grünes Licht \(consilium.europa.eu\)](#).

Diskriminierung, unter anderem Hasskriminalität und Hetze, bereitgestellt.<sup>207</sup> Mit den Finanzhilfen werden auch die Inklusion und Stärkung der Roma unterstützt, mit besonderem Schwerpunkt auf Ländern mit einem hohen Anteil an Roma (**Bulgarien, Griechenland, Rumänien, die Slowakei und Tschechien**).<sup>208</sup>

In **Rumänien** wurden im Rahmen eines Projekts Sozial-, Gesundheits- und Bildungsleistungen angeboten, um Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der betroffenen Gemeinschaft, hauptsächlich Roma, durchgeführt und umfasste die Entwicklung einer nachhaltigen Neuansiedlungsmethode und den Erwerb von 63 Sozialwohnungen für Familien.<sup>209</sup> In **Bulgarien** wurden im Rahmen des Programms Jugendzentren und frühkindliche Betreuungseinrichtungen in abgelegenen, ländlichen Siedlungen und/oder Siedlungen mit einkommensschwacher Bevölkerung unterstützt und der Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Sozial- und Gesundheitsdiensten verbessert.

Mit den Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens werden auch bilaterale Initiativen in den Empfängerländern sowie **Projektpartnerschaften mit den Nachbarländern der EU** finanziert. Es erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit dem Europarat, der FRA und der OECD. Diese internationalen Partnerorganisationen beraten bei Programmen und Projekten und führen ihre eigenen Projekte durch.

Das Projekt „**Comprehensive Aid for Victims of Sexual Violence from Ukraine**“ (Umfassende Hilfe für Opfer sexueller Gewalt aus der Ukraine) bietet ukrainischen Flüchtlingen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, Unterstützung durch eine rund um die Uhr erreichbare Hotline sowie soziale und psychologische Beratung und rechtliche, medizinische und materielle Unterstützung. Das Projekt wird aus einem bilateralen Fonds **Litauens** finanziert und nutzt auch das Wissen anderer Organisationen, die Traumaschulungen organisieren.

Auch **USAID**<sup>210</sup> verfolgt das Ziel, offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. USAID unterstützt Initiativen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtsverteidigern und Überwachungsgruppen sowie von Pflichtenträgern im Bereich der Menschenrechte, wie nationale Menschenrechtsorganisationen, Bürgerbeauftragte sowie Staatsanwälte und Richter in **Bulgarien, Polen und Ungarn**. Sie hat mit der Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten im Exil begonnen, indem sie in **Deutschland** und **Polen** sowie außerhalb der EU Finanzhilfen für Programme zur Unterstützung russischer und belarussischer Aktivisten bereitstellt.<sup>211</sup>

<sup>207</sup> Der Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens, der die Priorität „*Kultur, Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung sowie Grundrechte und Grundfreiheiten*“ betrifft.

<sup>208</sup> Der Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens, der die Priorität „*Soziale Inklusion, Jugendbeschäftigung und Armutsminderung*“ betrifft, mit der auch Mittel zur Förderung der Verwirklichung des höchstmöglichen Gesundheitsstandards bereitgestellt werden, unter anderem für Kinder und schutzbedürftige Menschen sowie für Menschen aus benachteiligten Gebieten. Im Rahmen der Priorität „*Justiz und Inneres*“ wurden mit den Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens Projekte, die Asylbewerbern die Beantragung internationalen Schutzes ermöglichen, die Verbesserung des Strafvollzugs im Einklang mit internationalen und europäischen Normen, die internationale polizeiliche Zusammenarbeit sowie Projekte zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Justiz und zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert.

<sup>209</sup> [The projects helping Roma Communities get out of slums | EEA Grants](#).

<sup>210</sup> [U.S. Agency for International Development \(usaid.gov\)](#).

<sup>211</sup> Der Beitrag der USAID. Die Unterstützung umfasst technische und finanzielle Hilfe beim Aufbau organisatorischer Kapazitäten und bei der Förderung der finanziellen Diversifizierung, des Engagements und der öffentlichen Kommunikation, des Bündnisaufbaus, des Eintretens für demokratische Reformen sowie von Reformen zur Verbesserung des allgemeinen Handlungsumfelds für die Zivilgesellschaft. USAID unterstützt

**Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR)** stellt Finanzmittel aus dem Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter und dem Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für moderne Formen der Sklaverei bereit. Organisationen aus **Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Rumänien, Spanien, Tschechien und Ungarn** erhielten Finanzmittel zur direkten Unterstützung von Opfern von Folter und Sklaverei.<sup>212</sup>

Langfristige **Darlehen für Infrastrukturprojekte** in mehreren Sektoren, die unter die Charta fallen, werden von der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** und der **Entwicklungsbank des Europarates (CEB)** bereitgestellt. Die Europäische Investitionsbank investiert in Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien, inklusive Finanzierung und Stadtentwicklung, kombiniert Darlehen mit Finanzhilfen und unterstützt Investitionsprojekte. Die Entwicklungsbank des Europarates finanziert hauptsächlich Infrastruktur für Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung.<sup>213</sup> Darlehen und Finanzhilfen werden auch in den Mitgliedstaaten der Entwicklungsbank des Europarates außerhalb der EU angeboten, vorwiegend in den Ländern des westlichen Balkans und der östlichen Nachbarschaft.

**Alle beteiligten Geldgeber holen Rückmeldungen der Interessenträger zur Programmentwicklung und -durchführung ein.**<sup>214</sup> Internationale Geldgeber organisieren Konsultationen und Informationsveranstaltungen in den Empfängerstaaten<sup>215</sup> und beziehen Partner in die Entscheidung über die Verwendung von Projektmitteln, die Anpassung an politische Änderungen und die Festlegung von Fristen ein.<sup>216</sup> Der FRA zufolge finden Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Entwicklung neuer Finanzierungsprogramme häufiger mit größeren Organisationen statt.<sup>217</sup> Die Geldgeber bieten auch andere Formen der Unterstützung an, insbesondere Kapazitätsaufbau, technisches

---

zunehmend auch informelle Initiativen und Bürgerbewegungen in Ländern wie Armenien, der Ukraine und Moldau. Sie hat Schulungen zur Interessenvertretung für schutzbedürftige Gruppen in Serbien, dem Kosovo und Nordmazedonien angeboten und LGBTI+-Gemeinschaften unterstützt.

<sup>212</sup> Beitrag des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

<sup>213</sup> Die Entwicklungsbank des Europarates richtet sich an schutzbedürftige Gruppen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Sie stellt Projektzuschüsse in allen Mitgliedstaaten bereit, mit Ausnahme von Österreich, das kein Mitglied ist. Die Entwicklungsbank des Europarates prüft die Vorschläge, um schutzbedürftige Begünstigte für die künftige Überwachung zu ermitteln.

<sup>214</sup> Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens und Beitrag des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die beide die Anwendung einer partizipativen Vorgehensweise bei der Entwicklung des Projektmanagements und der Projektgestaltung sowie die Unterstützung potenzieller Empfänger von Finanzhilfen bei der Entwicklung von Projekten betreffen.

<sup>215</sup> Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens, dessen Berichten zufolge Sitzungen zur Antragstellung organisiert wurden sowie die Reichweite in unversorgten Gebieten durch die Bereitstellung von Finanzhilfen ohne Kofinanzierungsanforderung erhöht wurde, indem dort Sitzungen zur Antragstellung und spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu bestimmten Themen wie der Inklusion und Stärkung der Roma organisiert wurden.

<sup>216</sup> Beitrag der USAID, Beitrag von Philea, S. 6. Philea weist darauf hin, dass Wohltätigkeitsorganisationen neben Finanzhilfen auch andere Unterstützung anbieten, wie z. B. Unterstützung bei der Organisationsentwicklung und der Vernetzung sowie durch Preise und Auszeichnungen.

<sup>217</sup> Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2023, Abbildung 25, S. 23, [Report-key-findings-fra-civic-space-covering-2023.pdf \(europa.eu\)](#). Zu den Finanzierungsformen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen als relevant erachtet werden, gehören die Finanzierung der Interessenvertretung bei politischen Entscheidungsträgern, die Organisationsentwicklung sowie die öffentliche Interessenvertretung und Kampagnenarbeit für die Organisationsentwicklung, der Kapazitätsaufbau der eigenen Mitarbeiter und Freiwilligen sowie Kontrolltätigkeiten.

Fachwissen und Mentoring.<sup>218</sup> Die Fondsbetreiber werden aus den Empfängerstaaten auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über die Zivilgesellschaft der Länder ausgewählt, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Begünstigten erfüllt werden.<sup>219</sup>

**Die beitragenden Geldgeber sehen auch Potenzial für eine weitere Vereinfachung** zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Schaffung zusätzlicher Flexibilität. Sie weisen auch auf laufende Überlegungen darüber hin, wie die Ausrichtung der finanzierten Tätigkeiten auf die Werte der Finanzhilfen sichergestellt werden kann.<sup>220</sup> Es besteht überdies Bedarf an Unterstützung, um die Kapazitäten der Beteiligten hinsichtlich der Grundrechte im Allgemeinen<sup>221</sup> zu verbessern, sowie an **Schulungen und Mentoring vor der Antragstellung**, um insbesondere kleinere Organisationen bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen<sup>222</sup>.

Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weist auf eine **Finanzierungslücke** bei seinen beiden Fonds hin, wobei die hohe Zahl der Anträge, für die keine Mittel bewilligt werden konnten, deutlich macht, wie Tausende Opfer trotz ihres Bedarfs an Unterstützung im Stich gelassen werden. Dies zeigt, dass die **Finanzierungsquellen vielfältiger werden müssen**, auch mithilfe privater Geldgeber.

Die Entwicklungsbank des Europarates hebt die entscheidende **Rolle von Finanzhilfen für die Entwicklung sozialer Infrastrukturen** und Projekte im Bereich der Versorgung hervor, da Projekte in diesen Bereichen normalerweise keine Einnahmen generieren. Sie werden häufig auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt, wo der Bedarf an technischem Fachwissen möglicherweise größer ist. Die Gewährung von Finanzhilfen unter Einhaltung der Rechte kann auch den positiven Effekt haben, dass Projekte dazu angeregt werden, ihre Maßnahmen so zu gestalten, dass sie die Grundrechte fördern.

**Gemeinnützige Stiftungen** reagieren auf Finanzierungsbedürfnisse, indem sie eine Mischung aus Finanzhilfen für Projekte und zum Kapazitätsaufbau bereitstellen, die Kerntätigkeiten von Förderorganisationen finanzieren und Basisorganisationen durch die Vergabe von Finanzhilfen und Kleinstzuschüssen unterstützen.<sup>223</sup>

**Wohltätigkeitsorganisationen sind aktiv daran beteiligt, Förderer von Grundrechten zusammenzubringen.** Dies ermöglicht es ihnen, bewährte Verfahren zur Finanzierung auszutauschen, damit diese ausgeweitet und vervielfältigt werden können, und Mittel für bestimmte Zwecke oder gemeinsame Initiativen zu bündeln. Sie sind auch an Forschungsarbeiten und der Verbreitung von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken beteiligt und bewerten die Auswirkungen der Finanzierung. Einige von ihnen arbeiten auch mit anderen Geldgebern zusammen, unter anderem mit der EU.

Eine der Tätigkeiten von **Philea** besteht darin, seine Mitglieder durch thematische Netzwerke zu verbinden. Dazu gehören zum Beispiel:

— **Das Philea Democracy Network**, das Kooperationsmaßnahmen zur Verteidigung und Entwicklung der Demokratie erleichtert. Es bringt die Grundlagen für Diskussionen und Wissensaustausch zusammen.

<sup>218</sup> Beitrag der USAID.

<sup>219</sup> Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens, der den Active Citizens Fund betrifft.

<sup>220</sup> Beitrag der Finanzhilfen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des EWR und Norwegens.

<sup>221</sup> Beitrag der Europäischen Investitionsbank.

<sup>222</sup> Beitrag der USAID.

<sup>223</sup> Beitrag von Philea, S. 6.

— Das Philea Journalism Funders Forum ermöglicht es Geldgebern, sich interaktiv und proaktiv mit dem Thema des unabhängigen Qualitätsjournalismus und seiner Rolle bei der Unterstützung der Demokratie zu befassen.<sup>224</sup>

Hinsichtlich der gemeinsamen Finanzierung führt das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte „**Maßnahmen mit mehreren Geldgebern**“ durch, bei denen ein Finanzbeitrag der EU mit den Finanzmitteln anderer Geldgeber für denselben Zweck zusammengeführt wird.<sup>225</sup> USAID berichtet, dass es bei der Bereitstellung von Finanzmitteln mit der EU, der Oak Foundation, Civitates und anderen Geldgebern zusammengearbeitet hat.<sup>226</sup> Der Europarat unterstützt zunehmend Reformen in den EU-Mitgliedstaaten, indem er Fachwissen für Projekte bereitstellt, die über den TSI-Mechanismus (Instrument für technische Unterstützung) finanziert werden.<sup>227</sup>

Dieser Bericht zeigt, wie sich die Finanzierungsbemühungen der EU und anderer Geldgeber im Bereich der Grundrechte gegenseitig verstärken. Im Anschluss an das Seminar im Jahr 2023 zur Unterstützung der Zivilgesellschaft durch Finanzierung<sup>228</sup> wurden **informelle Treffen zum Austausch über die Finanzierung zum Schutz der Grundrechte** zwischen öffentlichen und privaten Geldgebern, darunter der Kommission, eingerichtet.<sup>229</sup> Ein kontinuierlicher Austausch ist nach wie vor erforderlich, um die Vereinbarkeit der Bemühungen und den Austausch von Informationen und bewährten Finanzierungsverfahren entsprechend den Bedürfnissen der Begünstigten sicherzustellen.

## **5.2. Finanzierung der Menschenrechte in der Außenpolitik**

Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns setzt die EU sowohl in ihren bilateralen Beziehungen als auch in multilateralen Foren eine Reihe von Instrumenten zur Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein, in erster Linie aus dem **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** –

<sup>224</sup> Beitrag von Philea, S. 6-10. Philea zufolge bedarf es eines verstärkten Dialogs zwischen öffentlichen und gemeinnützigen Geldgebern in verschiedenen Politikbereichen wie Klima, Demokratie, Gleichstellung und Entwicklungspartnerschaften. Philea fördert ein vielfältiges und integratives Ökosystem aus Stiftungen, Wohltätigkeitsorganisationen und Netzwerken, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

<sup>225</sup> Beitrag des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Beitragsvereinbarungen zwischen der EU und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Aserbaidschan, Burkina Faso, Georgien, Guatemala, Jemen, Kambodscha, Kolumbien, Mauretanien, Mexiko, Moldau, Niger, den besetzten palästinensischen Gebieten, Peru, den Philippinen, Sudan, Syrien, Thailand, Tschad, der Ukraine und Venezuela. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte arbeitet auch mit der EU zusammen, indem es öffentliche Veranstaltungen organisiert und in den sozialen Medien für die Anerkennung der Geldgeber sorgt.

<sup>226</sup> Zusammen mit CERV finanziert USAID das Projekt „Engaging Central Europe“, das darauf abzielt, die Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, die Demokratie im Herzen Europas zu schützen, neu zu beleben und zu erneuern; [Engaging Central Europe | German Marshall Fund of the United States \(gmfus.org\).](http://Engaging Central Europe | German Marshall Fund of the United States (gmfus.org).)

<sup>227</sup> Darüber hinaus arbeitet die Europäische Investitionsbank mit nationalen Förderbanken der EU-Mitgliedstaaten zusammen, um Projekte im Bereich der Grundrechte zu unterstützen, wie z. B. im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Frankreich und gemeinsam mit der Entwicklungsbank des Europarates im Bereich schutzbedürftiger Gruppen im westlichen Balkan. Ebenso beteiligt sich die Entwicklungsbank des Europarates an EU-Finanzierungsplattformen, um Kombinationen verschiedener Finanzierungsquellen zu fördern und die finanzielle Tragfähigkeit der Projekte zu verbessern. Sie arbeitet auch mit anderen internationalen Finanzinstitutionen zusammen, um gemeinsame Finanzierungen zu ermöglichen und bewährte Verfahren auszutauschen.

<sup>228</sup> Supporting civil society organisations and human rights defenders through funding. Siehe Kapitel 1.

<sup>229</sup> Das erste Treffen fand im Juni 2024 auf Initiative von Philea statt.

**Europa in der Welt.** Das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt umfasst ein **Programm „Europa in der Welt – Menschenrechte und Demokratie“** mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027. Es trägt dazu bei, die Prioritäten des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie 2020-2027,<sup>230</sup> die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung<sup>231</sup> und die Ziele des Grünen Deals hinsichtlich der Auswirkungen der Umweltzerstörung und des Klimawandels auf die Menschenrechte zu verwirklichen, und unterstützt Wahlbeobachtungsmissionen.

Etwa die Hälfte dieser Mittel wird von EU-Delegationen verwaltet. Die Projekte fördern bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte in Partnerländern und unterstützen Menschenrechtsgremien<sup>232</sup> und die Demokratie weltweit. Mit weiteren thematischen Programmen im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt werden Maßnahmen zur Förderung der Rechte des Kindes, der Gleichstellung der Geschlechter, der sozialen Rechte, der Rechte von Migranten und Vertriebenen, der Gesundheit und der Bildung finanziert.<sup>233</sup> Ein Programm unterstützt die Aufrechterhaltung eines günstigen Umfelds für die Zivilgesellschaft.<sup>234</sup>

**Die Verwaltung der Mittel beruht auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz** mit einer Analyse der Risiken im Bereich der Menschenrechte und Maßnahmen zur Gewährleistung der Beteiligung der Rechteinhaber sowie erforderlichenfalls Maßnahmen zur Risikominderung.<sup>235</sup>

**Beispiele für globale Projekte, die aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanziert wurden:**

— **ProtectDefenders.eu** und der **EU-Notfonds für gefährdete Menschenrechtsverteidiger**: eine Finanzhilfe in Höhe von 30 Mio. EUR für zwölf spezialisierte zivilgesellschaftliche Organisationen zur Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger weltweit. Dieses Programm ist weltweit das wichtigste seiner Art und wird durch eine Fazilität für kleine Finanzhilfen ergänzt, die über EU-Delegationen abgewickelt werden, um eine umfassendere Abdeckung von vorrangigen Fällen zu gewährleisten.

- **Die Initiative „Spotlight“:** eine mehrjährige Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen.<sup>236</sup> Die Initiative, die mit einer ersten Investition der EU in Höhe von 500 Mio. EUR eingerichtet wurde, stellt eine beispiellose globale Investition in die Gleichstellung der Geschlechter dar.

<sup>230</sup> [https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/2024/Action-Plan-EN\\_2020-2027.pdf](https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/2024/Action-Plan-EN_2020-2027.pdf) (gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 27.05.2024 (ST 9508 2024 INIT) bis 2027 verlängert).

<sup>231</sup> [THE 17 GOALS | Sustainable Development \(un.org\)](https://www.un.org/sustainabledevelopment/goals/).

<sup>232</sup> Zum Beispiel der Internationale Strafgerichtshof und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

<sup>233</sup> Entsprechende Maßnahmen werden aus dem thematischen Programm „Globale Herausforderungen“ finanziert.

<sup>234</sup> Entsprechende Maßnahmen werden aus dem Programm „Organisationen der Zivilgesellschaft“ finanziert. Entsprechende Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte werden auch durch die Säule „Krisenreaktionsmaßnahmen“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt unterstützt.

<sup>235</sup> Werden schwerwiegende Bedenken im Bereich der Grundrechte festgestellt, kann die Finanzierung ausgesetzt oder beendet werden. Die Delegationen erreichen derzeit das Ziel, wonach 15 % der geografischen Programme einen Beitrag zu den Menschenrechten zu leisten haben.

<sup>236</sup> Mit der Initiative wird auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen reagiert, wobei der Schwerpunkt auf häuslicher Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlichen Praktiken, Femizid, Menschenhandel sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung liegt.

— **Nationale Menschenrechtsorganisationen:** eine fortlaufende Finanzhilfe in Höhe von 5 Mio. EUR für das Sekretariat der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, der weltweiten Vereinigung nationaler Menschenrechtsorganisationen im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die regionale Netzwerke nationaler Menschenrechtsorganisationen zusammenbringt. Die Finanzhilfe erstreckt sich auf Maßnahmen zur Akkreditierung und zum Kapazitätsaufbau für nationale Menschenrechtsorganisationen.

Die EU finanziert auch Maßnahmen, die zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte in **Ländern beitragen, die unter die Erweiterungs- und die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen.**<sup>237</sup> Entsprechende Projekte werden beispielsweise in Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Serbien, der Türkei und Moldau sowie im südlichen Mittelmeerraum finanziert.

Die EU finanziert außerdem **gemeinsame Programme der EU und des Europarates.**<sup>238</sup> Im Rahmen der Horizontalen Fazilität für den westlichen Balkan und die Türkei werden beispielsweise Bewerberländer und mögliche Bewerberländer für den Beitritt zur EU bei der Erfüllung ihrer Reformagenden und der Einhaltung europäischer Normen, auch im Bereich der Grundrechte, unterstützt.

## 6. Schlussfolgerung

In diesem Bericht wird die Bedeutung der Finanzmittel der EU für den Schutz, die Förderung und die Durchsetzung der Grundrechte in ihren inneren und auswärtigen Politikbereichen hervorgehoben. Es wird aufgezeigt, wie die EU durch ihre speziellen Finanzierungsprogramme und sektorspezifischen Programme zur Förderung der Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Charta beiträgt.

Wie in der Charta-Strategie hervorgehoben, ist es notwendig, die Kapazitäten derjenigen zu stärken, in deren Alltag die Anwendung der Charta eine Rolle spielt. Die Bereitstellung von Mitteln ist von zentraler Bedeutung für diese wichtige Arbeit. Durch – von der EU oder den Mitgliedstaaten – finanzierte Projekte werden Grundrechtsbestimmungen in praktische Lösungen umgesetzt, die den Bürgerinnen und Bürgern, einschließlich schutzbedürftiger Personen, zugutekommen.<sup>239</sup>

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger sind unverzichtbar für offene, demokratische Gesellschaften, die die Grundwerte der Union einhalten. In den Finanzierungsbemühungen der EU und anderer Geldgeber kommt somit auch die Besorgnis hinsichtlich einer Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums in der EU und weltweit zum Ausdruck. Wie im Bericht über die Charta von 2022 über einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum<sup>240</sup> anerkannt, müssen zivilgesellschaftliche Organisationen in einem Umfeld funktionieren können, in dem ihre Grundrechte und die ihrer Mitglieder nicht

<sup>237</sup> Die Mittel werden aus den thematischen Programmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, dem Instrument für Heranführungshilfe und den regionalen und bilateralen Finanzrahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt bereitgestellt.

<sup>238</sup> [EU Projects with the Council of Europe | EEAS \(europa.eu\)](http://EU Projects with the Council of Europe | EEAS (europa.eu)).

<sup>239</sup> Projektbeispiele sind dem Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

<sup>240</sup> COM(2022) 716.

bedroht sind. Die Notwendigkeit, einen aktiven zivilgesellschaftlichen Sektor in der gesamten Union zu unterstützen und zu stärken, ist nach wie vor eine wichtige Priorität der Kommission.

Trotz erheblicher Finanzmittel, die von der EU und internationalen öffentlichen und privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt wurden, gelangen nicht genügend Mittel zu den Grundrechtsakteuren. Zu den Herausforderungen, auf die in diesem Bericht hingewiesen wird, gehören Schwierigkeiten bei der Suche nach Informationen über verfügbare Finanzmittel, mangelnde Kapazitäten zur Beantragung von Finanzmitteln und komplizierte Antrags- und Berichterstattungsverfahren sowie begrenzte Möglichkeiten, langfristige Finanzmittel und Finanzmittel für Kerntätigkeiten oder für Tätigkeiten in bestimmten Sektoren zu erhalten.<sup>241</sup>

Gleichzeitig wird in dem Bericht aufgezeigt, wie die EU und die internationalen Geldgeber kürzlich Maßnahmen ergriffen haben, um diese Mängel innerhalb der beschränkten Möglichkeiten zu beheben, die sich aus den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Risikominderung ergeben. Die Bereitstellung von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten wurde verstärkt, und es wurden verschiedene Finanzierungsmethoden entwickelt, um den Bedürfnissen vor Ort besser gerecht zu werden.

Für einen erheblichen Teil der Grundrechteakteure sind nationale, regionale oder lokale Finanzmittel weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle. Den Mitgliedstaaten kommt daher eine wichtige Rolle sowohl bei der Ergänzung der EU-Finanzierung als auch bei der Unterstützung der Bereitstellung von EU-Finanzmitteln zu, indem sie Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellen und als Kofinanzierer an EU-Projekten teilnehmen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird ein zentrales Element bei der Umsetzung der EU-Finanzierung bleiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten die regionalen und lokalen Behörden erreichen.

Die Kommission begrüßt das umfassende Engagement der Interessenträger bei der Ausarbeitung dieses Berichts. Interessenträger wie nationale Behörden, Charta-Kontaktstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen, nationale Menschenrechtsorganisationen und andere Menschenrechtsverteidiger, Angehörige der Rechtsberufe und andere werden aufgefordert, diesen Bericht weiterzuverbreiten und ihn zu nutzen, um ihre Klienten und Mitglieder über die verfügbaren EU-Finanzmittel im Bereich der Grundrechte zu informieren. Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat außerdem auf, gezielte Beratungen über den Bericht zu organisieren, und bietet an, diesen Austausch zu unterstützen.

---

<sup>241</sup> Online-Konsultation über die Plattform für Grundrechte, Frage 4.